

111. Sitzung

Freitag, den 17. Februar 2006

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/4970 – 7392

Die Mündlichen Anfragen Nummern 10 bis 19 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Forderung nach verbindlichen Schullaufbahneempfehlungen ignoriert aktuelle Studien und will Elternrechte beschneiden"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4944 – 7405

"Umstrittene Äußerungen des Justizministers zur Bio-Ethik"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/4972 – 7412

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

"Aktuelle Entwicklung bei der Vogelgrippe" 7421

Die Regierungserklärung wird von Staatsministerin Conrad abgegeben.

Anschließend findet eine Aussprache statt.

Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit vereinbaren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4467 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/4688 – 7426

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4467 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.*

7430

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Guido Ernst, Dr. Thomas Gebhart, Elke Kiltz, Anne Kipp, Thomas Weiner; Staatssekretär Dr. Klär.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	7394, 7400, 7401, 7402
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7425
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	7412, 7418
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	7416, 7420, 7429
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	7408, 7412
Abg. Frau Grosse, SPD:	7395, 7397
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	7403
Abg. Frau Leppla, SPD:	7426
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	7400
Abg. Frau Morsblech, FDP:	7406, 7411
Abg. Frau Schäfer, CDU:	7423, 7428
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	7413, 7419
Abg. Frau Thelen, CDU:	7394, 7395
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7414, 7420
Abg. Hohn, FDP:	7425
Abg. Lelle, CDU:	7407, 7408, 7411
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7392, 7393, 7426
Abg. Schmitt, CDU:	7401
Abg. Schnabel, CDU:	7403
Abg. Schweitzer, SPD:	7397, 7398, 7402
Abg. Stretz, SPD:	7424
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7405, 7410
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	7397, 7398, 7399, 7400, 7401, 7402, 7403
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	7409
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	7421
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	7392, 7393, 7394, 7395, 7397, 7430
Mertin, Minister der Justiz:	7417
Präsident Grimm:	7423, 7424, 7425, 7426, 7428, 7429, 7430
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	7403
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	7392, 7393, 7394, 7395, 7397, 7398, 7400, 7401, 7402, 7403 7405, 7406, 7407, 7408, 7409, 7410, 7411, 7412, 7413, 7414 7416, 7417, 7418, 7419, 7420

**111. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. Februar 2006**

Die Sitzung wird um 09:32 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags, Frau Grütmacher, eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 111. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Bei 111 – dreimal eins – denkt man natürlich an etwas anderes, aber ich meine, die rote Nase sparen wir uns für den nächsten Mittwoch auf.

Meine Damen und Herren, wir haben am Mittwoch die Tagesordnung einschließlich der gestern beschlossenen Ergänzung festgestellt, dass nach der Aktuellen Stunde eine Regierungserklärung zur aktuellen Entwicklung bei der Vogelgrippe von der Ministerin für Umwelt und Forsten abgegeben wird. Dazu ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Christian Baldauf. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Beate Reich.

Entschuldigt sind für heute Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, die Abgeordneten Anne Kipp, Guido Ernst, Thomas Weiner, Elke Kiltz und Dr. Thomas Gebhart.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/4970 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre und tatsächlicher Eintritt in den Ruhestand in Rheinland-Pfalz** – Nummer 6 der Drucksache 14/4970 – betreffend, auf.

Herr Marz, Sie haben das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Auch allen anderen wünsche in einen schönen guten Morgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Alter sind Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte in Rheinland-Pfalz nach den letzten verfügbaren Zahlen im Durchschnitt berufstätig (Renteneintritt bzw. Verweilen in Langzeitarbeitslosigkeit)?
2. Wie viele der Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellten im Prozentsatz gehen in Rheinland-Pfalz derzeit im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand?
3. Welche Zahlen liegen bezüglich der Fragen 1 und 2 für die Berufsgruppe der Dachdecker vor?

4. Beabsichtigt die Landesregierung im Zuge der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das Lebensalter 67 diese Regelung auch auf die Pensionierung von Beamten anzuwenden? Wenn ja, mit welchen finanziellen Auswirkungen?

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Guten Morgen, sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reiner Marz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Austrittsalter aus Erwerbstätigkeit liegen der Landesregierung keine Daten vor. Allerdings können Tendenzen aus dem Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, der so genannten Erwerbstätigenquote, abgeleitet werden.

Im März 2004 lag nach dem Mikrozensus die Erwerbstätigenquote der 55- bis 60-Jährigen in Rheinland-Pfalz bei etwa 60 %, der 60- bis 65-Jährigen nur noch bei knapp 26 %.

Im Jahresdurchschnitt 2005 waren in Rheinland-Pfalz von 54.225 Langzeitarbeitslosen 598 Personen in der Altersgruppe zwischen 60 und 64 Jahren.

Soweit es um den Renteneintritt geht, ziehe ich zur Beantwortung die Rentenzugangsstatistik 2004 heran, die diejenigen Rentenfälle enthält, die im Jahr 2004 neu entstanden sind.

Männer gingen in Rheinland-Pfalz in der Arbeiterrentenversicherung im Jahr 2004 im Durchschnitt mit 58,89 Jahre in Rente, Frauen mit 62,17 Jahren. In der Angestelltenversicherung beträgt dieses Durchschnittsalter für Männer 61,20 Jahre und für Frauen 60,74 Jahre.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist Folgendes zu beachten: Neben den Altersrenten sind in der Auswertung auch die Erwerbsminderungsrenten enthalten. Die entsprechenden Durchschnitte allein für die Altersrenten, also ohne Erwerbsminderungsrenten, liegen in der Arbeiterrentenversicherung für Männer bei 62,93 Jahren und bei Frauen bei 64,13 Jahren. In der Angestelltenversicherung liegt dieses Durchschnittsalter für Männer bei 62,90 Jahren und für Frauen bei 63,04 Jahren.

Zu Frage 2: Die folgenden Zahlen beziehen sich wieder auf den Rentenzugang des Jahres 2004 in Rheinland-Pfalz.

In der Arbeiterrentenversicherung gingen rund 42,26 % der Renterinnen und Rentner mit 65 Jahren in den Ruhestand. In der Angestelltenversicherung waren es

36,61 %. Diese Anteile beinhalten das Verhältnis der Altersrenten, die mit 65 Jahren begonnen wurden, zu allen Zugangsrenten wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden nur Neurenten berücksichtigt. Altersrenten, die unmittelbar auf eine Erwerbsminderungsrente folgen, sind deshalb nicht enthalten.

Betrachtet man in der Grundgesamtheit nur die Altersrentnerinnen und Altersrentner und nimmt man die Erwerbsminderungsrenten vollständig aus der Betrachtung heraus, liegen die Anteile naturgemäß höher. Danach begannen in der Arbeiterrentenversicherung im Jahr 2004 rund 54 % und in der Angestelltenversicherung rund 43 % aller Altersrentnerinnen und Altersrentner ihre Rente mit 65 Jahren.

Rechnet man zusätzlich die Renterinnen und Rentner ein, die ihren Renteneintritt über das 65. Lebensjahr hinaus aufgeschoben haben, steigen diese Anteile nur geringfügig.

Zu Frage 3: Über die Berufsgruppe der Dachdecker liefert der Mikrozensus keine Aussagen. Nach einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2004 durchschnittlich 239 langzeitarbeitslose Dachdecker, darunter einen Dachdecker in der Altersgruppe zwischen 60 und 64 Jahren. Insgesamt waren in Rheinland-Pfalz im ersten Quartal 2005 3.100 Dachdecker sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 35 in der Altersgruppe zwischen 60 und 64 Jahren.

In Rheinland-Pfalz gingen im Jahr 2004 insgesamt 53 Dachdecker in Rente. Hiervon bezogen 33 eine Erwerbsminderungsrente und 20 eine Altersrente.

Bei der Berufsgruppe der Dachdecker unterscheidet die uns vorliegende Rentenversicherungsstatistik nur nach Rentenarten, sodass eine Untergliederung nach dem Zugangsalter nicht möglich ist. Abgestellt wird ausschließlich auf den Beruf, der unmittelbar vor Renteneintritt ausgeübt wird.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei einem beträchtlichen Teil der Zugangsrentner die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit nicht feststellbar war.

Zu beachten ist auch, dass die Statistik an dieser Stelle den erstmaligen Bezug einer Altersrente auch dann mitzählt, wenn diese Altersrente unmittelbar auf eine Erwerbsminderungsrente folgt. Zudem haben selbstständige Dachdecker zwar in der Regel einen Anspruch auf Altersrente, können aber meistens aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Erwerbsminderungsrente beziehen. Die Aussagekraft der Rentenversicherungsstatistik ist an dieser Stelle deshalb sehr begrenzt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung tritt dafür ein, dass grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig ent- und belastet werden. Die Landesregierung legt Wert auf die Berücksichtigung auch individueller Zumutbarkeitskriterien. Dies hat sie schon in der Vergangenheit im Beamtenrecht bewiesen und wird dies auch weiterhin tun. Im Übrigen hat die Landesregierung den Beamten

und Beamtinnen schon eine Reihe von Belastungen zugemutet, wie zum Beispiel die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche im Jahr 1997 und die mit der Einführung der jährlichen Sonderzahlung im Jahr 2003 verbundenen Abstriche beim bisherigen Weihnachts- und Urlaubsgeld.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den von Ihnen vorgetragenen Zahlen hinsichtlich der Dachdecker. Wie würden sich diese bei den Dachdeckern aus Ihrer Sicht verändern, wenn auf der einen Seite das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöht würde, bzw. auf der anderen Seite die Dachdecker aus der Erhöhung des Renteneintrittsalters herausgenommen würden.

Frau Dreier, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Marz, diese Frage passt vielleicht ganz gut zur 111. Landtagssitzung am heutigen Tag. Ich habe deutlich dargestellt, dass die Zahlen unzulänglich sind, weil die Berufsgruppe der Dachdecker nicht getrennt erhoben wird.

Ich möchte einen Hinweis geben. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten, Überlegungen anzustellen, ob es Ausnahmen für besonders belastete Berufsgruppen gibt, hat sich nicht nur auf die Dachdecker bezogen. Die Dachdecker waren ein Beispiel unter vielen, wie beispielsweise Bauarbeiter und Krankenschwestern. Es ging insbesondere um die körperlich besonders belasteten Berufe. Der Dachdecker ist dabei ein besonders gut anschauliches Beispiel.

Ich kann das jetzt im Kopf nicht errechnen. Ich habe Ihnen bestimmte Zahlen vorgelesen. Wir sind gern bereit, auf dieser unzulänglichen Datengrundlage noch die Hochrechnung zu machen, die Sie wünschen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist eine Frage, die auch, wenn es sie gäbe, für die 112. Landtagssitzung geeignet wäre. Ich nehme an, dass der Ministerpräsident bezüglich der Dachdecker noch vertiefte Erkenntnisse hat.

Ich habe noch eine andere Frage. Sie haben bezüglich des realen Renteneintrittsalters Zahlen genannt. In der Gruppe der 60- bis 65-Jährigen sind nur noch 26 % erwerbstätig. Bei den 55- bis 60-Jährigen sind es nur noch 60 %. Welche Auswirkungen hätte eine gesetzliche Erhöhung des Renteneintrittsalters konkret auf diese Zahlen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wir sprechen bei der Erhöhung des Renteneintrittsalters davon, dass das Ganze erst in ein paar Jahrzehnten stattfindet. Wir gehen davon aus, dass sich bis dahin die Arbeitsmarktsituation vollkommen verändert hat.

Bei der heutigen Situation wissen wir, dass ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt aussichtslos sind. Das wird sich aufgrund des Mangels an Fachkräften, die zur Verfügung stehen, in den nächsten Jahren sehr schnell verändern. Deshalb glauben wir, dass sich die reguläre Rate, wie sie heute liegt, sowieso erhöhen wird.

Es ist im Übrigen auch die Tendenz der letzten Jahre, dass das Renteneintrittsalter gestiegen ist. Das wird weiter steigen. Natürlich gehen wir davon aus, dass es auf dem tatsächlichen Arbeitsmarkt Veränderungen geben wird.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben bei den Zugangszahlen in die Rente darauf hingewiesen, dass es hier keine Unterscheidung im Hinblick auf die Erwerbsminderungsrente gäbe. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass sich die Zahlen der Erwerbsminderungsrentner durch die von der rotgrünen Bundesregierung beschlossenen Zugangsschwernisse tatsächlich verändert haben?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wir sind gern bereit, dieser Sache noch einmal nachzugehen. Dies war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Natürlich gehe ich davon aus, dass sie sich verändert hat. Gleichzeitig ist auch die Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft worden. Die Erwerbsminderungsrente – so heißt sie jetzt – ist ganz anders gestaltet worden. Deshalb wird es auch eine Veränderung in diesem Personenkreis geben. Dessen bin ich mir sicher.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatsministerin, könnten Sie uns bestätigen, dass die große Koalition in Berlin in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt hat, das Rentenrecht künftig so zu gestalten, dass Arbeitnehmer mit 45 Versicherungsjahren auch mit 65 Jahren in Rente gehen können, ohne dass es zu Abschlägen kommt und demzufolge die jetzige vorgezogene Diskussion eine Diskussion um ungelegte Eier ist?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Bischel, ich kann Ihnen bestätigen – das ist auch bekannt –, dass die 45 Jahre Geltung haben werden. Das war auch für uns ein sehr wichtiger Punkt, dass Menschen, die 45 Jahre lang in Arbeit stehen, mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können. Vielleicht schaffen Sie mir noch kurz Gehör auf Ihre Frage hin. Wenn wir jetzt die Rentenfrage neu aufgreifen mit dem Ziel, das wir gemeinsam teilen, nämlich das Renteneintrittsalter zu erhöhen, muss man die Frage beantworten, was mit denjenigen passiert, die körperlich und gesundheitlich so stark beansprucht werden, dass es unrealistisch ist, dass sie überhaupt das 67. Lebensjahr als Erwerbstätige erreichen können. Wir wissen, auch in den Berufsbiographien von heute wird es in Zukunft eher die Seltenheit sein, dass jemand 45 Jahre erreicht.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, geht die Landesregierung davon aus, dass es Ausnahmetatbestände in der von Franz Müntefering vorgelegten Regelung geben wird?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die Landesregierung geht davon, dass es ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit der Veränderung der Rente geben wird. Es gibt zurzeit unterschiedliche Vorschläge. Ich finde, es ist Gott sei Dank eine große Diskussion entfacht. So gibt es die Vorschläge, dass man nach Berufsgruppen differenziert. Das ist in der Umsetzung sehr schwierig. Es gibt den Vorschlag beispielsweise von Rürup, dass die Beitragsabschläge von wem auch immer am Ende übernommen werden. Es gibt die Vorschläge – darauf hat auch der Ministerpräsident hingewiesen –, möglicherweise auch tarifvertragliche Regelungen zu finden.

All diese Vorschläge müssen aus meiner Sicht intensiv geprüft werden. Damit beschäftigen sich auch andere

Länder. Ein Blick nach Österreich zeigt auch vieles, was diese Entwicklung betrifft. Dann müssen wir im Gesetzgebungsverfahren zusehen, dass dieser Aspekt eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, ich hätte gern auf die letzte Frage von Herrn Marz eine etwas konkretere Aussage von Ihnen. Er fragt nach, ob die Landesregierung gedenkt, das Rentenalter auch auf die Beamten zu übertragen. Sie haben geantwortet, grundsätzlich ist es das Ziel der Landesregierung, alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig zu ent- und belasten. Meine konkrete Frage, auf die ich eine konkrete Antwort erbitte, lautet: Werden die Beamten in Rheinland-Pfalz an diese Rentenregelung angepasst werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Eine konkretere Antwort würde bedeuten, sich zurzeit über ungelegte Eier Gedanken zu machen. Wenn die Einführung kommt, das Rentenalter auf 67 Jahre zu erhöhen, ist es erforderlich, das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Im Beamtenrecht ist die Frage zurzeit noch virulent, wobei gestern ein Stück weit beantwortet wurde, wie die Zuständigkeiten letztendlich verlaufen werden. Wenn diese Fragen geklärt sind, werden wir im Land wie auch in der Vergangenheit dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Wirkungsgleichheit entsprechend eintreten wird.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bevor ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufe, möchte ich etwas sehr Wichtiges nachholen. Ich möchte nämlich Herrn Staatsminister Hans-Artur Bauckhage sehr herzlich zu seinem 63. Geburtstag gratulieren. Herr Bauckhage, alles Gute!

(Beifall im Hause)

Außerdem möchte ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Hauptschule Mainz-Gonsenheim, Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Böbingen und Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Zum Schluss möchte ich noch einen alten Bekannten begrüßen, und zwar den ehemaligen Landtagsvizepräsidenten Professor Dr. Fritz Preuss, der auf der Tribüne sitzt. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse (SPD), „Jedem jungen Menschen (s)eine Chance“** – Nummer 7 der Drucksache 14/4970 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Kollegin Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind in dieser Woche im Einzelnen durchgeführt worden?
2. Wer soll mit dieser Aktion angesprochen werden?
3. Wer sind die Partner dieser Aktionswoche?
4. Welche Auswirkungen dieser Aktion sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit im Land?

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Jugendaktionswoche wurde vom 6. Februar bis zum 10. Februar 2006 an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Im Rahmen von fünf Regionalveranstaltungen wurde das Thema „Neue Chancen: 6000 Plus für Jung und Alt“ zielgruppenorientiert in fünf unterschiedlichen Ausprägungen aufgegriffen. An den Regionalveranstaltungen haben rund 920 Besucher und Besucherinnen teilgenommen. Auch der abschließende Jugendkongress am 14. Februar 2006 im KUZ in Mainz wurde mit rund 550 bis 600 Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausgesprochen gut besucht. Insgesamt konnten fast 1.500 Besucher und Besucherinnen registriert werden, davon mehr als zwei Drittel aus der direkten Zielgruppe „Jugendliche, Schüler und Schülerinnen, Eltern und Multiplikatoren“.

Die Jugendaktionswoche wurde am 6. Februar 2006 mit der Regionalveranstaltung „Jedem jungen Menschen (s)eine Chance durch Ausbildung und berufliche Qualifizierung“ im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Koblenz in Rheinbrohl gestartet. Angeboten wurden

eine Podiumsdiskussion unter anderem mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Informationen für Ausbildungsberufe sowie deren praktische Erprobung in insgesamt sieben Projektwerkstätten, eine Quizrallye durch alle Werkstätten, an der über 50 Schüler und Schülerinnen teilnahmen, sowie die Möglichkeit eines Berufsprofilings mit Zertifikat.

Zielgruppe waren hier insbesondere Schüler und Schülerinnen abgangsnaher Klassen. Die Regionalveranstaltung in Birkenfeld zum Thema „Jedem Menschen (s)eine Chance durch Kooperation und Vernetzung“, die am 7. Februar auf dem Umweltcampus Birkenfeld stattfand, sollte vor allem arbeitslose Jugendliche, insbesondere die Kunden und Kundinnen der ARGEN, aber auch Fachpublikum im Kooperationsbereich „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ ansprechen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung von neun Berufsfeldern, zum Beispiel Garten- und Landschaftsbau, Maler-, Bau-, Metallgewerbe, verbunden mit der Möglichkeit zum Mitmachen und Ausprobieren an einzelnen Ständen.

Im Rahmen einer Diskussion von Politik mit Vertretern der Wirtschaft und Arbeitsmarktakteure wurde vor etwa 100 Zuschauern und Zuschauerinnen erörtert, wie die Chance ausbildungs- und arbeitsuchender Jugendlicher in der Region nachhaltig verbessert werden kann.

Des Weiteren stellte Thomas Mallon von der Kompetenzagentur Braunschweig das Projekt „Marketing für Hauptschüler“ in einem Workshop mit Vertretern von Betrieben und Lehrern und Arbeitsmarktakteuren vor. Der Leiter des Ressorts Arbeitseingliederung der Gemeinde Losser, Niederlande, informierte über neue Ansätze zur Berufsintegration Jugendlicher in den Niederlanden.

Die Regionalveranstaltung in Trier zum Thema „Bildung und Qualifizierung“ am 8. Februar im Palais Walderdorff richtete sich an Jugendliche, die nicht direkt den Einstieg in die Arbeitswelt geschafft haben bzw. bei denen zu befürchten ist, dass sie den Einstieg nicht direkt schaffen werden. Das Angebot umfasste eine Bildungs- und Informationsmesse, in der auch die örtliche Berufsberatung sowie die zuständigen Arbeitsgemeinschaften eingebunden waren, sowie ein Messebegleitprogramm, in dem durch Filmbeiträge, Interviews und Vorstellungen die Frage der zweiten Chance bzw. die Wege zur Ausbildung der Jugendlichen nochmals verdeutlicht wurde. Zudem konnte während der Messe das betreute Selbstlernzentrum der Volkshochschule genutzt werden.

Auch erfolgte eine Podiumsdiskussion von Jugendlichen mit der Arbeitsministerin und dem Wissenschaftsminister zu Fragen der Arbeitslosigkeit, ALG II, Probleme bei der Ausbildungsplatzfindung usw.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete nach dem offiziellen Teil ein Musikprogramm für Jugendliche. Unter dem Motto „Jedem jungen Menschen (s)eine Chance durch Berufsorientierung und Elternarbeit“ waren am 9. Februar in der Karl-Hoffmann-Schule in Worms im Rah-

men der am Nachmittag organisierten Fachdiskussion zum Thema „Unterstützung bei der Berufsorientierung und die Bedeutung der Eltern bei diesem Prozess“ vor allem Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Sozialarbeiter, Eltern und weitere Interessierte angesprochen. Für den am Abend stattfindenden Workshop „Eltern als Berufswahlbegleiter“ waren es die Eltern von Schülern und Schülerinnen abgangsnaher Klassen.

Im Rahmen der fünften Regionalveranstaltung zum Thema „Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen“ am 10. Februar im Rathaus der Stadt Mainz diskutierte ein Fachpublikum mit den Vertretern und Vertreterinnen des Arbeitsministeriums, der arbeitsmarktpolitischen Migrationsprojekte Berufliches Qualifizierungsnetzwerk und INPACT, dem türkischen Generalkonsulat und Multiplikatoren aus Vereinen und Migrantorganisationen die Möglichkeiten und Chancen, die in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren liegen.

In der Diskussion haben die Vertreter und Vertreterinnen der Vereine die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit sehr anschaulich aufgezeigt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem türkischen Generalkonsulat und den Trägern wurde erneuert und die Ausdehnung des Engagements auf andere Nationalitäten diskutiert. Zudem wurden Vereinbarungen über die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Zum Ausklang der Jugendaktionswoche fand der große Jugendkongress am 14. Februar in den Räumen des KUZ in Mainz statt. Hier brachten sich noch einmal alle Akteure der Vorwoche unter dem Motto „Jedem jungen Menschen (s)eine Chance“ ein.

Ein Highlight des Abschlusskongresses waren für fast 600 Besucher und Besucherinnen sicherlich die Projektmesse mit praktischen Ausprobiermöglichkeiten in Berufsbildern, die Angebote der Berufsberatung, ein Kompetenzcheck, Schulungen zum Thema „Finanziell fit“, das Job-Fit-Quiz, bei dem es attraktive Preise gab, der Talk mit dem Mainz-05-Trainer Jürgen Klopp zum Thema „Was macht einen Profi im Berufsleben aus“, die Diskussionsrunde mit dem Ministerpräsidenten und der Arbeitsministerin rund um die gesamten Themen, das Bilanzgespräch zur Jugendwoche sowie natürlich auch die Live-Musik-Acts der Band Rainbow, das sind Jugendliche aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Zu Frage 2: Angesprochen werden sollten vor allem junge Menschen in Rheinland-Pfalz, die am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Berufsleben stehen, das heißt, je nach Themenschwerpunkt Schülerinnen und Schüler abgangsnaher Klassen allgemein bildender Schulen, Jugendliche in weiterführenden Schulen, Maßnahmeteilnehmer und -teilnehmerinnen sowie arbeitslose Jugendliche aus dem Kontext des Dritten und Zweiten Sozialgesetzbuchs.

Daneben waren Eltern, die Ihre Kinder bei der Berufswahlfindung begleiten wollen und sollen, Zielgruppe der Veranstaltung, aber auch Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Arbeitsmarktakteuren.

Zu Frage 3: Die gesamte Veranstaltungsreihe wurde von der Landesregierung unter Federführung meines Ministeriums durchgeführt. Beteiligt waren neben dem Ministerium und der Staatskanzlei das Wirtschaftsressort, das Weiterbildungsressort und das Bildungsressort. Umgesetzt wurden die Veranstaltungen mit den Partnern vor Ort, die gleichzeitig auch Themenexperten sind.

Ich möchte sie aus Zeitgründen nicht aufzählen, es sind viele. Auf Nachfrage tue ich das gern.

Zu Frage 4: Das insgesamt gezeigte Interesse, vor allem die intensive Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen an den Regionalveranstaltungen, auch die lebhafte Teilnahme an den Fachdiskussionen und den Serviceangeboten hat verdeutlicht, dass auch so genannte benachteiligte Jugendliche motiviert werden können, sich um ihren beruflichen Werdegang und ihre persönliche Zukunft zu kümmern. Über die Veranstaltungen konnte eine Vielzahl unterschiedlicher Informationen und Beratungen vermittelt werden. Sie erreichten arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche, abgangsnaher Schüler und Schülerinnen, Eltern usw. zielgruppenadäquat, regionalspezifisch, auf kurzem und direktem Weg und bedarfsgerecht.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Zusatzfrage zu der Veranstaltung in Trier, bei der es im Wesentlichen darum ging, dass junge Menschen die Chance bekommen, den Schulabschluss nachzuholen.

Könnten Sie vielleicht noch etwas dazu sagen, ob bzw. welche Träger für Qualifikationen von Jugendlichen an dieser Veranstaltung in Trier teilgenommen haben, weil diese Träger zum Teil vom Land unterstützt werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

In Trier ist die Situation die, dass der nachholende Schulabschluss seitens der VHS durchgeführt wird. Diese war dementsprechend Partner und Mitorganisator dieser Veranstaltung. Der nachholende Schulabschluss, der im Rahmen von „Neue Chancen: 6000 plus für Jung und Alt“ angeboten wird, wird von unterschiedlichen Weiterbildungsträgern angeboten, überwiegend von der VHS. In Trier war es die VHS. Sie war auch Partnerin der Veranstaltung.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harald Schweitzer (SPD), Übernahme von Prozesskosten durch die Gemeinde** – Nummer 8 der Drucksache 14/4970 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin!

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz kommunale Amtsinhaber die Übernahme von Honoraren ihrer Strafverteidiger durch die Kommune beantragt haben?
2. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, in wie vielen dieser Fälle eine Kostenübernahme – auch teilweise – durch den Kreis oder die Gemeinde erfolgt ist?
3. Gehören nach den rechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz Strafverteidigerkosten – gegebenenfalls auf der Grundlage einer Honorarvereinbarung – vor dem Strafrichter zu den notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung und wären damit grundsätzlich erstattungsfähig?
4. Ist der Landesregierung ein Fall bekannt, in dem in der Vergangenheit ein erstinstanzlich verurteilter Angeklagter, gegen den das Verfahren nach Rechtsmitteleinlegung nach § 153 a StPO eingestellt wurde, die Kosten seines Strafverteidigers durch die Gemeinde hat erstatten lassen wollen und diese Erstattung auch stattgefunden hat?

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schweitzer, die erste Frage bezieht sich auf die Übernahme von Honoraren zur Strafverteidigung, die zweite Frage, ob der Landesregierung entsprechende Informationen vorlägen und die vierte Frage, ob der Landesregierung der Fall bekannt sei, in dem ein Verfahren eingeleitet und nach § 153 a eingestellt worden sei.

Zu diesen drei Fragen muss ich Ihnen sagen: Nein, es liegen uns keine Informationen vor.

Warum nicht? Der Grund liegt in der Natur der Entscheidung zur Übernahme von Prozesskosten als eine dienstrechtliche Entscheidung im Rahmen des Beamtenverhältnisses. Wir reden über die Prozesskosten bei Amtsträgern, die kommunale Verantwortung tragen.

Diese Entscheidung liegt im Rahmen des Beamtenverhältnisses und ist regelmäßig nur einer Beamtin oder einem Beamten, der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt, weil solche Mitteilungen nicht bekannt gegeben werden. Diese unterliegen den Schutzbestimmungen des Personalaktenrechts, §§ 102 ff. Landesbeamtengesetz.

Diese dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen weitergegeben werden. Üblicherweise werden sie nicht weitergegeben. Dies gilt auch für die Weitergabe an den Gemeinderat und die Aufsichtsbehörde.

Das Verfahren sieht folgendermaßen aus: Nehmen wir einen konstruierten Fall an: Ein Bürgermeister wird verurteilt. Das Ganze liegt im dienstrechtlichen Bereich. Zuständig ist der Erste Beigeordnete, nur dieser.

Von daher erfährt das niemand. Das Organ Stadt- oder Gemeinderat hat damit nichts zu tun.

Ihre dritte Frage war, ob nach den rechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz Strafverteidigerkosten – gegebenenfalls auf Grundlage einer Honorarvereinbarung – vor dem Strafrichter zu den notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung gehören und damit grundsätzlich erstattungsfähig wären.

Erstattungsfähig sind die notwendigen Kosten, sofern die strafrechtlich verfolgte Verhaltensweise auf einer dienstlichen Verrichtung oder einem Verhalten beruht, das mit einer dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht.

Als notwendige Kosten der Rechtsverteidigung sind nach der Verwaltungsvorschrift zum Rechtsschutz für Landesbedienstete vom 15. Dezember 2004 nur noch die erstattungsfähigen Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts anzuerkennen, anzusetzen also nur noch die erstattungsfähigen, nicht die frei vereinbarten.

Die Anerkennung einer weitergehenden Vergütung war nach den davor geltenden Verwaltungsvorschriften unter engen Voraussetzungen zulässig, sofern diese nach der Bedeutung der Angelegenheit sowie nach Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit gerechtfertigt erschien, also vor dieser Verwaltungsvorschrift.

Dies wurde aufgegeben, da es im Vergleich zur Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte neue Regelungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz die Festsetzung höherer gesetzlicher Gebühren jedoch bereits bei besonderem Umfang oder besonderer Schwierigkeit des Verfahrens gestattet hätte.

Für die Anerkennung von Honorarvereinbarungen durch den Dienstherrn besteht vor dem Hintergrund der seit dem 1. Juli 2004 geänderten Rechtslage im Gebührenrecht kein Raum mehr.

So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Staatsminister, teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, dass im Fall Günther die Übernahme der ihm mit der Inanspruchnahme seiner Verteidiger entstandenen Kosten durch die Gemeinde rechtswidrig ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung als Kommunalaufsicht war mit dieser Angelegenheit bisher nicht beschäftigt. Wir haben am 8. Februar zum ersten Mal von dieser Angelegenheit erfahren, und zwar aus einer Presseanfrage an uns.

Nach der Rechtslage ist es so, dass die Beanstandung des Beschlusses rechtmäßig, normal und richtig war. Der Beschluss musste aufgehoben werden, weil ein Organ beschäftigt war, nämlich der Gemeinderat, der nicht damit zu beschäftigen war, was formal einen Fehler darstellte.

Deswegen war der Beschluss auszusetzen. Von daher gesehen ist der Aussetzungsbeschluss in Ordnung.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Staatsminister, wie beurteilt die Landesregierung die Rechtslage zur Beschlussvorlage für die Sitzung des Ortsgemeinderates Nierstein am 22. Februar, also nächste Woche, in gleicher Angelegenheit, insbesondere zur Frage der Aussetzbarkeit bei Unterstellung eines positiven Beschlusses?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Da ich erwartet habe, dass danach gefragt wird, haben wir – – –

(Dr. Weiland, CDU: So ein Zufall! –
Itzek, SPD: Natürlich alles Zufall! –
Schweitzer, SPD: Sie äußern
sich zu allem, nur nicht dazu!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren! Herr Schweitzer, der Minister hat das Wort. – Bitte.

(Dr. Weiland, CDU: Derjenige, der Dreck
am Stecken hat, der hat geredet! –
Schweitzer, SPD: Ich heiße nicht Jullien! –
Dr. Weiland, CDU: Sie heißen nicht Jullien!
Sie heißen Schweitzer!)

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, Ihre Auseinandersetzung zu beenden und dem Minister das Wort zu geben?

Herr Minister, bitte.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen, es ist kein normales Verfahren für uns, weil wir als Aufsicht normalerweise nicht damit beschäftigt werden.

Ein solches Verfahren endet normalerweise bei der Verbandsgemeinde, bei einer Ortsgemeinde bzw. bei der Kreisverwaltung. Damit ist die Sache eigentlich zu Ende.

(Schmitt, CDU: Das gehört auch nur an diese Stelle!)

– Da gehört es auch hin.

Wie gesagt, wir sind jetzt zum ersten Mal damit beschäftigt worden, weil eine Pressenachfrage bei uns eingegangen ist. Sie können der Presse nicht sagen: Wir wissen von nichts.

Wir haben uns dann erkundigt, was los sei und um was es gehe. Dann kam das Gespräch.

Ich will ganz klar sagen, dass ich seit gestern eigentlich intensiver mit dem Fall beschäftigt bin, weil der Erste Beigeordnete ein Bediensteter des Innenministeriums ist, was ich bis gestern nicht wusste.

(Schweitzer, SPD: Sie haben aber auch ein Pech!)

Der Erste Beigeordnete ist bei mir im Büro erschienen und hat gesagt, er wolle mir das mitteilen, und erklärt, er trete von seinem Amt wegen dieser Angelegenheit zurück.

(Schweitzer, SPD: Ah ja!)

Ich habe ihn gebeten, er solle nicht zurücktreten, er solle das Amt weiter ausüben, weil ich den Mitarbeiter kenne, der ein sehr fähiger und loyaler Mitarbeiter ist und seit über drei Perioden in diesem Haus beschäftigt ist.

Er hat mir gesagt, er halte das im Endeffekt nicht aus, weil er jetzt eine Entscheidung treffen solle, dass das Organ Gemeinderat nicht damit zu beschäftigen ist. Er hat sich diese Rechtslage mittlerweile vermitteln lassen.

Er muss dann entsprechend tätig werden. Er sagt, der Druck sei im Gemeinderat zu groß, eine Entscheidung zu treffen, die nicht nach Recht und Gesetz wäre.

Ich sage nachher noch etwas zu der Analogie dieser Mitteilung, die wir von uns gegeben haben. Nur deswegen kenne ich die Beschlussvorlage des Gemeinderats. Ich möchte Ihnen diese Beschlussvorlage vorlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Übernahme der Rechtsanwaltskosten im so genannten ‚Niersteiner Laternenstreit‘

Beschlussvorlage für den Gemeinderat Nierstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Nierstein stimmt der Übernahme der Anwaltskosten im so genannten ‚Niersteiner Laternenstreit‘ unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landgerichts Mainz vom 11.01.2006 wegen Geringfügigkeit des Schuldvorwurfs gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2004 zu. Der Bürgermeister hat 10 % der angefallenen Anwaltskosten selbst zu tragen.

Der Gemeinderat Nierstein stimmt der Ausgabe zu. Die Mittel werden im Haushalt bereitgestellt. Sollten die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese gemäß § 100 Gemeindeordnung sicherzustellen.“

Dem Beschlussvorschlag ist folgende Begründung angefügt:

„Aus der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinde liegt das Recht der Entscheidung unmittelbar bei der Gemeinde Nierstein. Dies ist verfassungsgemäß so auch garantiert. Gemäß § 87 in Verbindung mit § 181 Landesbeamtengesetz liegt die dienstrechtliche Entscheidung beim unmittelbaren Vorgesetzten, somit also beim direkten Vertreter des Bürgermeisters. Unabhängig davon hat aus dem Verständnis der Kommunalverfassung heraus hierzu auch das Organ Gemeinderat mitzuwirken. Dieser Beschluss wird sich zu Eigen gemacht und in die Entscheidung einfließen.“

Vor diesem Hintergrund war für uns die Frage nach der Rechtslage zu beurteilen, Herr Abgeordneter Schweitzer. Sofern der Ortsgemeinderat der Beschlussempfehlung folgen solle, unterläge der Beschluss der Aussetzung gemäß § 42 der Gemeindeordnung wegen formeller und materieller Rechtswidrigkeit. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Sätze des Beschlussvorschlags über die Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Warum formelle Rechtswidrigkeit?

Sowohl aus dem Beschlussvorschlag als auch aus seiner Begründung geht hervor, dass dem Ortsgemeinderat für die beamtenrechtliche Entscheidung über den Antrag des Ortsbürgermeisters eine Mitentscheidungsbefugnis bzw. ein Mitwirkungsrecht zustehe. Dies ist unzutreffend, da die beamtenrechtliche Entscheidung allein dem Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde obliegt. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 181 des Landesbeamtengesetzes und §§ 50 Abs. 2, 47 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Eine Mitwirkung bei der beamtenrechtlichen Entscheidung ist in § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung nicht vorgesehen, sodass ein Beschluss des Ortsgemeinderates, der in Wahrnehmung eines vermeintlichen Mitwirkungs- bzw. Mitentscheidungsrechts ergeht, die Organkompetenz des Ortsgemeinderates verletzt. Dies gilt umso mehr, als der Ortsgemeinderat auch noch darüber befinden soll, welche Übernahmequote – 90 % – angemessen sei.

Ein solcher Beschluss wäre auch nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen und beamtenrechtlichen Grundsätzen unvereinbar, da eine Ausgabe beschlossen werden soll, für die keine Rechtsgrundlage besteht. In der Sache wäre es eine unzulässige Sonderzahlung der Gemeinde an den Ortsbürgermeister. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob die für Landesbeamte geltende Verwaltungsvorschrift zu § 87 des Landesbeamtengesetzes in wesentlichen Teilen im kommunalen Bereich analog anwendbar ist. Sie ist in dieser Beschlussvorlage benannt. Wenn der Bürgermeister Landesbeamter wäre, müsste sein Antrag vom Dienstvorgesetzten abschlägig beschieden werden.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Gibt es weitere Fragen? – Frau Abgeordnete Mangold-Wegner hat das Wort.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass Herr Günther mit seinem Verhalten und seiner unglaublichen Presseoffensive in eigener Sache das Ansehen und das Amt des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters massiv beschädigt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das Verhalten ist ungewöhnlich. Als ehemaliger Stadtbürgermeister im Ehrenamt sage ich Ihnen, es ist keine gute Empfehlung, so vorzugehen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Bischel hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, Sie haben eben gesagt, wenn es sich um einen Landesbeamten handeln würde, müsste der Antrag auf Erstattung der Anwaltsgebühren abgelehnt werden. Sie haben aber nicht dazugesagt, aus welchen Gründen dies geschehen müsste.

Herr Staatsminister, daher frage ich Sie:

Ist es überhaupt zulässig, dass ein Mitglied einer Fraktion wie beispielsweise Herr Kollege Schweitzer, von dem in erster Instanz Verurteilten spricht? Verurteilt ist jemand, wenn ein Urteil rechtskräftig ist. Vorher ist er nicht verurteilt. Dieses angeblich erstinstanzliche Urteil ist nie rechtskräftig geworden. Deswegen frage ich Sie: Hat Herr Schweitzer das Recht, sich so zu äußern?

Herr Staatsminister, des Weiteren frage ich Sie: Ist Ihre Verwaltungsvorschrift, die mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, bei Kenntnis dieser Situation überhaupt noch zutreffend? Offensichtlich – das vermute ich zumindest – legen Sie § 153 StPO so

aus, dass Sie ihn in der Entscheidung über die Einstellung interpretieren. Davon steht in Ihrer Verwaltungsvorschrift nichts drin. Demzufolge sind nach meiner Auffassung alle Fälle, die nach § 153 StPO eingestellt werden, auch entsprechend Ihrer Verwaltungsvorschrift dann gegebenenfalls für die Anwaltsgebühren erstattungsfähig. Teilen Sie diese Auffassung, oder teilen Sie sie nicht?

(Zurufe von der SPD)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe extra aufgehört, weil ich nicht wollte, dass wir verstärkt in eine Beurteilungsfrage über das Verhalten desjenigen, der zur Debatte steht, einsteigen. Es war bisher nie Übung in diesem hohen Hause, so vorzugehen. Aber jetzt zwingen Sie mich dazu, dies zu sagen.

Ich habe bei dem Satz aufgehört: Wenn der Ortsbürgermeister Landesbeamter wäre, müsste sein Antrag vom Dienstvorgesetzten abschlägig beschieden werden. Sie können fragen, warum.

Wir haben unterstellt: Selbst bei der Annahme des noch zu prüfenden notwendigen dienstlichen Zusammenhangs der Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflicht zur Aussage als Zeuge mit dem Amt des Ortsbürgermeisters von Nierstein liegen die Voraussetzungen nach Satz 2, Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift nicht vor. Danach kann – Ermessensspielraum des Dienstherrn – auch bei einer Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO eine Erstattung zu einem angemessenen Teil erfolgen, sofern ein geringes Verschulden vorliegt. Bei Vorsatztaten wie bei einer falschen uneidlichen Aussage geht auch bei einer Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO ein gesteigertes Verschulden voraus, bei dem es an der Unterstützungswürdigkeit des Beamten fehlt und die gesteigerte Fürsorgepflicht zurücktritt.

Aber auch ein geringes Verschulden unterstellt halte ich jede Ermessensentscheidung wie die Ablehnung für ermessensfehlerhaft. Zieht man das Verhalten und das Auftreten des Beamten bei der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflichten als Zeuge und im Laufe des Ermittlungs- und Strafverfahrens heran, wird eine nur eingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft erkennbar, die eine Fürsorgemaßnahme durch seinen Dienstherrn als widersinnig erscheinen lässt. Gerade von unseren Beamtinnen und Beamten wird eine vorbildliche Pflichterfüllung im Amt und bei der Ausübung staatsbürgerlicher Pflichten verlangt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dabei erkennbar ist, dass andere Amtsträger nicht bereit sind, beispielsweise die Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, können sie nicht zusätzlich freiwillige Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen. Dann muss der jeweilige Amtsträger die entstandenen Kosten selbst tragen. Dies ist unsere Rechtsauffassung zu § 153 a StPO in diesem besonderen Fall und in den Fällen, wenn es um solche Straftaten geht, wie ich sie beschrieben habe und die zur Debatte stehen.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich habe nicht die Absicht, das Verhalten von Abgeordneten von dieser Stelle aus zu würdigen. Dies steht mir nicht zu.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, nachdem Sie richtigerweise dargestellt haben, wo diese Diskussion und die Entscheidung hingehört, möchte ich ausführen, das, was formal zu beanstanden war, war die Vorlage, die in dem Gemeinderat vorgelegen hat. Diese Vorlage stammt sicherlich nicht aus den eigenen Gremien. Wer hat diese Vorlage, die üblicherweise von der Verwaltung kommt, in den Gemeinde- oder Stadtrat eingebracht? – Sie muss entweder von der Verbandsgemeindeverwaltung oder von einer anderen Stelle als Vorlage erstellt worden sein, die Sie formal für rechtswidrig halten.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich nehme an, dass sie den normalen Weg gegangen ist.

Abg. Schmitt, CDU:

Ja.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann es nicht sagen, ich weiß es nicht.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Abg. Schmitt, CDU:

Nein, nein, langsam! Jeder von uns weiß, wie die Vorlagen sind und welche Wege sie gehen. Also ist sie von der Verbandsgemeinde geprüft und auf den Weg gebracht worden.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Sie ist geprüft und auf den Weg gebracht worden.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben ein Fragerecht. Wenn Sie eine Frage – – –

Abg. Schmitt, CDU:

Also, Entschuldigung!

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Schmitt, darf ich Sie bitten, – – –

Abg. Schmitt, CDU:

Also bitte, rechtlich wird das immer von dort überprüft. Natürlich!

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Schmitt, ist Ihre Frage damit beantwortet?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich muss die Frage noch beantworten. Es liegt mir nicht vor, wer sie eingebracht hat. Da die Verbandsgemeinde den Beschluss ausgesetzt hat, gehe ich aus der Sache selbst davon aus, dass die Ortsgemeinde ihn selbst gemacht hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Schmitt, CDU: Das glaube ich
dabei nicht!)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Bischel.

(Zurufe im Hause)

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt, in dem eindeutig steht, dass Einstellungsverfahren nach § 153 der Strafprozessordnung nachträglich nicht interpretiert werden dürfen? Folglich ist die Annahme, dass in diesem Fall ein Vorsatz vorliegt, erst dann vorzunehmen, wenn ein Gerichtsverfahren durchgeführt worden ist. Bis jetzt ist der Vorsatz nicht bewiesen. Er ist vielleicht angenommen, aber er ist nicht bewiesen. Deswegen kann man auch nicht von Vorsatz ausgehen.

(Pörksen, SPD: Sie sollten Kommentare schreiben! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens möchte ich noch fragen – – –

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Entschuldigung, Herr Bischel, das wäre jetzt Ihre vierte Frage.

Abg. Bischel, CDU:

Wieso vierte Frage?

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Sie haben beim ersten Mal zwei Fragen gestellt.

Abg. Bischel, CDU:

Ach, jetzt hören Sie doch auf. Das war ein Komplex.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Bischel, bitte.

(Zurufe im Hause)

Abg. Bischel, CDU:

Das ist doch unerhört, wenn man hier noch nicht einmal vernünftig einen Satz ausführen darf.

Das ist eine rechtliche Würdigung von einem Problem. Da habe ich vielleicht zweimal gesagt: „Können Sie bestätigen?“ Das waren doch keine Fragen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Bischel, keine Kritik an der Präsidentin!)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

In Ordnung, ich mache in diesem Fall eine Ausnahme. Ich weise aber darauf hin, dass Sie ausdrücklich beim ersten Mal gesagt haben: „Meine zweite Frage ist:“.

(Beifall bei der SPD)

Weil es aber eine zusammenhängende Bearbeitung ist, dürfen Sie diese Fragen noch stellen. Das ist dann eine Ausnahme.

Abg. Bischel, CDU:

Also gut, dann stelle ich noch diese Frage. Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich, dass die für die Rechtsaufsicht zuständige Verbandsgemeindeverwaltung in diesem Verfahren ausdrücklich einen Ratsbeschluss gefordert hat, weil der Ausschussbeschluss von ihr nicht anerkannt wurde? Jetzt wird so getan, als ob der Herr Verbandsbürgermeister alles richtig gemacht hätte, unabhängig davon, dass er datenschutzrechtlich geschützte Tatbestände in die Zeitung geschrieben hat.

(Dr. Weiland, CDU: So ist es! Herr Schweitzer, das hören Sie nicht gern!)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die erste Frage war, ob wir ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts kennen. Ich persönlich kenne es nicht, bin

aber gern bereit, es prüfen zu lassen. Ich denke aber, wenn ich den Beamten bildlich vor mir sehe, dass er das alles geprüft hat. Ich habe an den Fähigkeiten des Beamten nicht zu zweifeln, das muss ich ehrlicherweise sagen. Er ist ein profunder Kenner dieser Materie.

Ich kenne nicht die Wege, die innerhalb der Verbandsgemeinde gelaufen sind. Sie müssen entschuldigen, ich bin Minister und nicht der Verbandsbürgermeister und auch nicht derjenige, der die Kommunalaufsicht dort führt. Bewertungen dieser Art mache ich nicht. Entschuldigen Sie, ich gebe Ihnen nur noch einen Rat. In dieser Sache sollte man sich in allen Dingen zurückhalten.

(Bischel, CDU: Deswegen hätte es doch gar nicht hierherkommen dürfen!

Ihre Absicht ist doch eine ganz andere! –

Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Staatsminister, ist der Landesregierung bekannt, dass dieser besagte Ortsbürgermeister von Nierstein in seiner Angelegenheit auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz um Unterstützung gebeten und hierüber auch den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Böhr, informiert hat? Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die Adressaten auf dieses Unterstützungsansinnen reagiert haben?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wird ja immer besser! –

Bischel, CDU: Woher wissen Sie das? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat das Wort.

(Bischel, CDU: Da sieht man, wie die Stränge laufen!

Das ist doch der rote Filz! –

Dr. Weiland, CDU:
Roter Filz pur!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich weiß seit gestern, dass es dort einen Brief gibt. Es gibt einen Brief des Bürgermeisters an den Datenschutzbeauftragten mit Durchschriften an die ADD. Deswegen weiß ich von diesem Brief. Es gibt außerdem Durchschriften auch an die CDU-Fraktion.

(Schweitzer, SPD: Zeitungen?)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort zu einer Zusatzfrage. Danach werden wir die Beantwortung der Mündlichen Anfrage beenden.

Abg. Schnabel, CDU:

Nur der Ordnung halber, ich hatte mich schon drei Mal gemeldet. Das tut jetzt aber nichts zur Sache.

Herr Minister, es gibt für solche Fälle Versicherungen, die die Verbandsgemeinden und Städte für ihre Ehrenbeamten und Beamten schließen.

(Zurufe aus dem Hause: Lauter!)

Es gibt für solche Fälle Versicherungen.

(Zurufe aus dem Hause: Lauter!)

Ich kann versuchen, mich ganz an das Mikrofon zu lehnen. Herr Minister, nachdem ich mich drei Mal gemeldet habe, wiederhole ich auch drei Mal meine Frage. Es gibt für solche Fälle Versicherungen. Städte und Verbandsgemeinden schließen diese auch für ihre Ortsgemeinden ab. Hat die Verbandsgemeinde Nierstein/Oppenheim eine solche Versicherung abgeschlossen? Das müssen Sie nicht unbedingt wissen. Wenn nicht, warum nicht? Das können Sie nicht beantworten. Ich stelle mir dann aber schon die Frage, warum dies eine Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für ihre Ehrenbeamten nicht macht.

(Hartloff, SPD: Das macht jeder selbst!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schnabel, ich weiß nicht, welche Versicherungen die Verbandsgemeinde oder die Ortsgemeinde abgeschlossen hat. Ich kann Ihnen nur als ehemaliger Stadtbürgermeister sagen, dass natürlich obligatorisch eine Versicherung existiert. Nur, sie wird in diesem Fall nach dem Einstellungsbeschluss mit Sicherheit keine Leistung übernehmen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Da es gerade ein Problem mit der Wortmeldung gab, möchte ich noch folgenden Hinweis geben: Ich möchte meine lieben Kolleginnen und Kollegen auffordern, wenn Sie sich zu Wort melden, dass Sie dies nicht mehr mit dem Finger machen, sondern Sie müssen an Ihrem Platz auf das Wort „Meldung“ drücken. Dann taucht bei mir ein grüner Fleck auf.

(Heiterkeit im Hause)

– Ich kann nichts dafür, der Fleck ist grün. Das hat sich die Technik sehr freundlich ausgedacht. Wenn ich diesen grünen Punkt sehe, weiß ich, wer sich gemeldet hat. Dann kann ich auch in der richtigen Reihenfolge das Wort erteilen. Deswegen denken Sie bitte daran, dass Sie es so machen. Das erleichtert uns die Arbeit.

Ich rufe nun die **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Marlies Kohnle-Gros, Haltung der Landesregierung zur „High-Tech-Strategie Deutschland“** – Nummer 9 der Drucksache 14/4970 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Meine Fragen lauten wie folgt:

1. Mit welcher strategischen Ausrichtung und mit welchen Haushaltsmitteln beabsichtigt die Landesregierung, sich im Rahmen der „High-Tech-Strategie Deutschland“ zu engagieren?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Landesprogramme zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Blick auf die „High-Tech-Strategie Deutschland“ zu konzentrieren?
3. In welcher Höhe sind im Rahmen des Beitrags von Rheinland-Pfalz zur „High-Tech-Strategie Deutschland“ Investitionszuschüsse an staatliche Forschungseinrichtungen und sonstige staatliche Träger für Projekte mit Unternehmen, die Forschung und Entwicklung mit prototypisch neuer Produktion verbinden, vorgesehen?
4. Welche neuen Formen der Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat sind in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Landesregierung etabliert worden, um den Übergang von Forschung zur Innovation und Produktion zu verbessern?

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Leitlinien ihrer Bildungs- und Forschungspolitik aufgelegt, um die Exzellenz in Bildung und Forschung zu steigern. Dazu will die Bundesregierung bis 2009 zusätzlich 6 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Die „High-Tech-Strategie Deutschland“ ist offensichtlich ein Unterprogramm dieser Gesamtinitiative. Genauere Informationen über Inhalte und konkrete Förderprogramme will die Bundesregierung bis Sommer 2006 vorlegen. Dabei gehe ich davon aus, dass mehr als 3 Milliarden Euro von diesen 6 Milliarden Euro schon in

die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sowie in den Pakt für Forschung und Innovation gehen, die beide im Jahr 2005, also im letzten Jahr, mit den Ländern gemeinsam beschlossen wurden.

Die Einzelfragen der Mündlichen Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist nicht sinnvoll, sich als Landesregierung schon jetzt strategisch auf eine „High-Tech-Strategie Deutschland“ einzurichten, deren Inhalt erst im Sommer bekannt ist. Selbstverständlich wird die Landesregierung mit dem Bund diese Strategie diskutieren, um möglichst zu gemeinsamen Zielen der verstärkten internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu kommen.

Die Unterstützung der Hochtechnologie ist dabei seit den letzten drei Legislaturperioden strategisches Ziel der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik des Landes.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Unterstützung einer internationalen Expertengruppe aus allen eingehenden Anträgen der Hochschulen in verschiedenen Förderlinien die international konkurrenzfähigsten Forschungscluster, Schwerpunkte und Exzellenzcluster ausgewählt und fördert diese seit Juli 2005. Die überwiegende Mehrzahl der Projektvorhaben ist in den Hochtechnologiebereichen angesiedelt, ohne allerdings die anderen wichtigen Forschungs- und Entwicklungsgebiete, zum Beispiel in der Medizin oder Geisteswissenschaften, zu vernachlässigen.

Auch die Förderstrategie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hinsichtlich der Unterstützung von Forschung und Entwicklung ist vergleichbar ausgerichtet. Da die im Zentrum der Förderstrategien in Rheinland-Pfalz liegenden Technologiebereiche auch wichtige Handlungsfelder in der Bundesrepublik sind, steht zu erwarten, dass diese im Zentrum der Förderstrategien liegen oder aber in dem erwähnten Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern sich dort positionieren können.

Zu Frage 3: Die meisten im Rahmen des Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ im technologischen Bereich angesiedelten Forschungscluster, Schwerpunkte und Exzellenzcluster sind auf eine regionale Kooperation nicht nur der Hochschulen mit den staatlichen Forschungseinrichtungen und sonstigen staatlichen Trägern, sondern auch auf eine Kooperation mit Unternehmen der Region ausgelegt. Dies war eines der Kriterien bei der Auswahl. Daher werden im Rahmen des Hochschulprogramms Personal-, Sach- und Investitionszuschüsse an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Förderung von Forschungseinrichtungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Umsetzung von Innovationen in marktgängige Produkte und Dienstleistungen durch Unternehmen im Land aktiv zu unterstützen.

Welcher Anteil der für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehenen Mittel zur High-

Tech-Strategie Deutschland passen, wird erst beantwortet werden können, wenn die fachliche Ausrichtung dieser Strategie im Sommer 2006 bekannt ist.

Zu Frage 4: Der Gedanke der Clusterbildung hat mittlerweile nicht nur Eingang in die Kooperation von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefunden, sondern er gilt auch als neue Form der Kooperation zwischen staatlich geförderten Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen Seite, Unternehmen der Region als zweite Partner sowie Ministerien und Verbände als dritte Partner. Diese Form regionaler Verbände zur Bearbeitung unternehmensorientierter Forschungsgebiete wird zurzeit in Rheinland-Pfalz ausgebaut.

Ein gutes Beispiel ist das Ende 2005 etablierte Nutzfahrzeugcluster – es war Gegenstand der Aktuellen Stunde am Donnerstag –, in dem die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Kaiserslautern, Unternehmen und Zubringerindustrie in der Nutzfahrzeugbranche, das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium sowie die Verbände der Region kooperieren. Ziel ist nicht nur, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte einzubringen, sondern umgekehrt auch Problemstellungen in Produktion und Entwicklung durch Kooperation mit der Forschung zu lösen.

Neben der Kompetenz der Kooperationspartner aus Wissenschaft und Unternehmen ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovation in marktgängige Produkte und Dienstleistungen die Schnelligkeit – „time to market“ auf Neuhochdeutsch – und Zielgenauigkeit im Hinblick auf Marktrelevanz von entscheidender Bedeutung. Daher hat auch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bereits in den letzten Jahren Transferinstrumente weiterentwickelt bzw. neue Kooperationsformen unterstützt:

- Aufbau von branchen- bzw. technologiegetriebenen Netzwerken und Clustern. Beispiel NanoBioNet als länderübergreifendes Netzwerk zur Ausschöpfung der Potenziale der Querschnittstechnologien Bio- und Nanotechnologie, in dem Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzierung, Transferstellen und Politik zusammenwirken. Mit Ministerratsbeschluss vom 27. Mai 2002 haben die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Weiterführung der Aktivitäten beschlossen.
- Aufbau von branchen- bzw. technologiebetriebenen Kooperationsplattformen für die Wissenschaft und die mittelständischen Unternehmen mit dem Ziel, Kooperationen mit großen Unternehmen und miteinander zu intensivieren bzw. Ansiedlungen zu initiieren. Ein Beispiel hierfür ist „PharmaForum“ als gemeinsame Plattform der Wirtschaftsministerien von Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen sowie dem Verband forschender Arzneimittelhersteller, die gemeinsame Präsentationsforen und Ausstellungen bietet.
- Weiterhin Aufbau von Forschungs- und Entwicklungslaboratorien, die gemeinsam von Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen betrieben werden. Dabei wird bei der Definition und

Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben die wissenschaftliche Kompetenz unmittelbar mit der Marktcompetenz der Unternehmen verknüpft. Ein Beispiel hierzu sind KMU-Forschungslabs an den Fraunhofer-Instituten in Kaiserslautern.

Die meisten dieser Aktivitäten der beiden federführenden Ministerien bauen aufeinander auf, ergänzen sich und sind gemeinsam gefordert, um so die Wertschöpfungskette möglichst effizient zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Gibt es Fragen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit sind wir auch am Ende der Fragestunde. Die anderen Mündlichen Anfragen, die noch ausstehen, werden als Kleine Anfragen beantwortet.

Meine Damen und Herren, bevor ich mit der Tagesordnung fortfahre, möchte ich noch Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Senioren-Union aus Andernach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 23** der Tagesordnung mit dem ersten Teil:

AKTUELLE STUNDE

„Forderung nach verbindlichen Schullaufbahneempfehlungen ignoriert aktuelle Studien und will Elternrechte beschneiden“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4944 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen besucht der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Bildung, Herr Munoz, Deutschland. Er kommt nicht zu einem Routinebesuch, wie es uns die Bundesbildungsministerin gern weismachen möchte, sondern er kommt, um das große Problem der mangelnden Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im deutschen Schulsystem besonders für Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien zu untersuchen. Dieser Besuch des UN-Sonderberichterstatlers ist eine Bankrotterklärung für all diejenigen, die aus PISA nichts gelernt haben und die immer noch die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Lelle, CDU: So sehen das aber ausschließlich die Grünen!)

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass, wer aus ärmeren Verhältnissen oder aus einer Migrantenfamilie stammt, auch bei uns in Rheinland-Pfalz mehr als viermal schlechtere Karten hat, einen höheren Schulabschluss zu erreichen als Kinder aus reichen Elternhäusern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur gleichen Zeit gibt es wieder einmal Streit in dieser Landesregierung, weil die FDP – das auch nicht zum ersten Mal – versucht, mit ideologischen Argumenten eine solche falsche und ungerechte Bildungspolitik immer noch weiter zu zementieren.

(Creutzmann, FDP: Das sagt der Oberideologe!)

Meine Damen und Herren, die Übergangsempfehlungen der Grundschulen zum Besuch der weiterführenden Schulen sind im gegliederten Schulwesen eine zentrale Schaltstelle für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen. Der FDP-Fraktionsvorsitzende, Herr Kuhn, und seine Partei halten es für falsch, dass Eltern wie bisher über die Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden können.

(Kuhn, FDP: Meine Partei? –
Zuruf von der FDP: Bakunin! –
Jullien, CDU: Anarchist!)

Er – Herr Kuhn – mutmaßt, dass ein solches Modell am Ende auf eine Gesamtschule für alle hinauslaufen würde. Dabei hat eine aktuelle Studie der Universität Duisburg-Essen zur Zuverlässigkeit der Übergangsempfehlungen der Grundschulen eindeutig erwiesen, dass das Risiko, aufgrund einer falschen Grundschulempfehlung einer nicht geeigneten Schulart zugewiesen zu werden, um ein Vielfaches höher ist als aufgrund angeblich übersteigerter Bildungsansprüche der Eltern.

Ich will zur Verdeutlichung nur eine Zahl aus dieser Studie zitieren: Das relative Risiko für Realschüler, einer falschen Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Schullaufbahneempfehlung rund vierundzwanzigmal höher als aufgrund angeblich überhöhter elterlicher Bildungsansprüche.

(Creutzmann, FDP: Das hat doch nichts zu sagen!)

– Das hat sehr wohl etwas zu sagen, Herr Kollege Creutzmann.

Meine Damen und Herren, trotz eindringlicher Warnungen vieler Experten davor, der Schullaufbahneempfehlung nach der Grundschule ein höheres oder gar entscheidendes Gewicht beizumessen, will die FDP diese Empfehlung nach der vierten Klasse verbindlich machen.

Sie will somit das Elternrecht auf Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder beschneiden. Das werden wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zulassen. Wir stehen dabei ganz eng an der Seite der Eltern, vor allem, weil es uns um die Interessen der Kinder geht und

nicht um eine rein ideologisch begründete Bildungspolitik aus der Mottenkiste.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass sich die Schullaufbahneempfehlungen in der Praxis laut dieser eben schon zitierten Studie häufig an sozialen Kriterien, wie zum Beispiel am Bildungsniveau der Elternhäuser, orientieren.

Sie wirken damit auch noch verstärkt sozial selektiv in unserem sowieso schon sehr sozial selektiven Schulsystem, weil sie Schülerinnen und Schülern bei gleicher Leistungsfähigkeit, aber unterschiedlicher sozialer Herkunft unterschiedliche Übergangsempfehlungen ausstellen.

(Zurufe von der FDP)

– Lesen Sie die Studie, Herr Kollege Creutzmann.

Bei den Empfehlungen werden Kinder aus einkommensstarken Elternhäusern oft begünstigt, aus ärmeren Familien trotz gleicher Leistungsfähigkeit benachteiligt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wird mit
den GRÜNEN alles besser!)

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE steht fest, die Entscheidung über eine weiterführende Schulform nach der vierten Klasse ist ohne Wenn und Aber falsch.

Wir brauchen endlich leistungsfähigere und tatsächlich gerechtere Schulen mit einem längeren gemeinsamen Lernen und einer besseren individuellen Förderung. Das muss Ziel jeglicher bildungspolitischer Reformen sein;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das machen uns die PISA-Siegerländer vor.

Herr Kollege Kuhn, daran sollten wir uns orientieren. Es darf nicht sein, dass aufgrund eines sozial ungerechten Auswahlverfahrens wie der Schullaufbahneempfehlung,

(Glocke der Präsidentin)

das offenkundig noch nicht einmal zuverlässig ist, fundamentale Bildungs- und Lebenschancen verteilt werden.

Meine Damen und Herren, deshalb Finger weg von verbindlichen Schullaufbahneempfehlungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren diese Frage heute vor allem vor dem Hintergrund des Wahlkampfes. Ich denke, es ist klar, dass es in einem solchen Wahlkampf die unterschiedlichen Parteien gibt, die übrigens nicht mit den Fraktionen komplett deckungsgleich sind.

Es werden heute von Herrn Wiechmann ganz gezielt die Parteiprogramme angesprochen. Es ist klar, dass, wenn unterschiedliche Parteien in einem Parlament sitzen, es auch unterschiedliche Wahlprogramme gibt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die FDP steht im Mittelpunkt, Kinder und Jugendliche so optimal wie möglich in unseren Schulen zu fördern. Dabei dürfen Bildungschancen nicht vom sozialen Hintergrund des Elternhauses abhängen. Die Förderung muss so leistungsgerecht wie möglich sein.

Gerade die Schnittstellen und die Übergänge in unserem Bildungssystem bedürfen des besonderen Augenmerks. Wir haben im Bereich Kindertagesstätte/Grundschule in der Koalition einiges erreicht.

Die FDP hat zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und bezüglich der Schullaufbahneempfehlung eine klare Position. Wir möchten die Schullaufbahnentscheidung im Interesse der betroffenen Kinder sicherer machen.

(Beifall der FDP)

Wir können uns jedes Mal wieder die Statistik der Schulartwechsler ansehen, und dann sehen wir jedes Mal, dass es mehr Abstiege vom Gymnasium auf Haupt-, Real- und Regionale Schulen gibt, als es letztendlich Entwicklungen gibt, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler im gegliederten Schulwesen aufsteigen. Diese Schüler, die Absteiger, haben bereits tief greifende Misserfolgserfahrungen gemacht, und oft prägt das auch die gesamte weitere Entwicklung.

Wir möchten zum einen dann, wenn die Schullaufbahneempfehlung der Grundschule vom Wunsch der Eltern abweicht, also wenn es keine Einigung gibt, einen Probeunterricht oder eine Aufnahmeprüfung an der gewünschten weiteren Schule ermöglichen. Ich glaube auch, dass es in diesen Fällen sinnvoll wäre, weitere diagnostische Instrumente, wie zum Beispiel schulpсихologische Eignungsuntersuchungen und Schullaufbahnberatungen, einzusetzen.

(Beifall der FDP)

Es geht nicht darum – das möchte ich ganz deutlich sagen –, sich für Eltern oder für Lehrerinnen und Lehrer als bessere Diagnostiker zu entscheiden oder die beiden Gruppen gegeneinander auszuspielen. Es muss darum gehen, die zu treffende Entscheidung im Interesse der betroffenen Kinder abzusichern.

(Beifall der FDP)

Ich halte es deshalb auch für gut, dass meine Partei sich weiter dafür ausspricht, die Schullaufbahnpflicht künftig durch die Einführung abschlussbezogener Standards für Grundschulen zu untermauern.

Die Vergleichsarbeiten zu Beginn der vierten Klasse geben schon jetzt sehr wichtige Hinweise auf die Entwicklung der Kinder, und man kann eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten, wenn man sie durch die Überprüfung schulübergreifend gültiger Standards sicherstellt. Das dient auch der Vergleichbarkeit zwischen den Grundschulen, da sich die aufnehmenden Kinder bei der weiterführenden Schule aus verschiedenen Grundschulen zusammensetzen.

Außerdem sollte man meiner Ansicht nach auch Daten über die Treffsicherheit von Schullaufbahnpflichterhebungen erheben und den jeweiligen Grundschulen zurückmelden, um die Diagnosefähigkeit in diesem Bereich weiter voranzubringen.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Essener Studie sagen. Man muss mit den Daten auch vernünftig umgehen. Darüber, wie hoch tatsächlich die Fehlerquote bei der Prognose der Schule oder bei der Prognose der Eltern ist, sagt die Studie eigentlich nichts aus; denn wir haben eine Grundlage: Alle einschlägigen Untersuchungen stellen bei Schullaufbahnpflichterhebungen der Grundschule ungefähr eine Trefferquote von 70 % fest, das heißt, es gibt auch immer 30 % Fehleinschätzungen.

Bei der Freigabe des Elternwillens – das zeigt die Essener Studie – kommt noch einmal natürlich ein geringerer Teil – da haben Sie Recht – kumulativ hinzu. Im Prinzip zeigt das nur die additiven Anteile. In den anderen Fällen haben offensichtlich beide Partner, die Eltern und die Grundschule, die Lernentwicklung des Kindes falsch eingeschätzt. Das spricht eher für eine bessere Absicherung als dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich dann noch ein paar Worte zur Forderung der GRÜNEN nach der neuen Einheitsschule sagen. Sie begründen das immer mit den PISA-Siegern.

Wenn man sich PISA einmal genau ansieht, muss man zum einen sagen, dass die OECD-Studie keine klaren Aussagen für integrierte Systeme trifft; denn nicht nur die Sieger, sondern auch die Verlierer wie Mexiko oder Brasilien haben integrierte Schulsysteme. Wir müssen dann auch die Variablen jeweils vor dem Hintergrund der Lernkulturen in den Ländern sehen.

Aus PISA E wissen wir, dass im Jahr 2000 in Deutschland die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg am besten abgeschnitten haben.

(Glocke der Präsidentin)

Bei diesen Bundesländern gibt es keine Gesamtschulerggebnisse, die eingeflossen sind.

Ich werde das gleich noch einmal ein bisschen deutlicher ausführen.

Danke.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst will ich meinerseits mein Erstaunen über den Antrag der FDP zum Ausdruck bringen.

(Zuruf aus dem Hause: GRÜNE!)

Meine Damen und Herren der FDP, Sie haben es doch ermöglicht, dass man die verbindliche Schullaufbahnpflicht abgeschafft hat.

(Beifall bei der CDU)

Was dahintersteht, haben wir heute von Herrn Wiechmann gehört, nämlich klar die Absicht – ich weiß, dass weite Teile der SPD diesen Gedanken hegen –, dass hiermit die Schullandschaft ausgehebelt werden sollte und könnte. Das vorweg.

Deshalb wundert es mich schon, dass Sie es damals mitgetragen und ermöglicht haben. Jetzt, kurz vor der Wahl, entdecken Sie wieder Ihr anderes Herz.

Herr Kuhn, ich kann es verstehen, wenn Sie mit Ihren Kollegen zusammentreffen, dass sie dann mit der alten Haltung – wie wir in der Pfalz sagen – Feuer unter den „Hm“ bekommen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich kenne das Metier und weiß, wovon ich spreche, im Gegensatz zu manch anderem, der heute Morgen zu diesem Thema spricht.

Ich weiß auch um die Besonderheiten bei der verbindlichen Schullaufbahnpflicht. Das war ohne Zweifel eine schwierige Sache. Man war als Lehrer gefordert, eine Entscheidung zu treffen. Manchmal hat man ein ungutes Gefühl gehabt, weil man nicht genau analysieren konnte, wie der weitere Schullaufbahnweg eines Kindes sein wird.

Deshalb ist klar, dass es keine 100%ige Richtigkeit gibt. Das ist auch jedem bewusst gewesen. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass trotzdem rund 70 % – in manchen Schulen auch rund 90 % – der Empfehlungen richtig waren. Das darf bei aller Kritik nicht vergessen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will auch darauf hinweisen, dass die Lehrer sehr wohl mit großem Engagement eine Entscheidung in der Hoffnung getroffen haben, dass sie richtig ist.

Frau Morsblech, Sie haben einen Punkt angesprochen, bei dem das System fehlerhaft war, nämlich bei der Rückmeldung, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich war. Das hätte manches verbessert und manchem Lehrer seinen Standpunkt klar gemacht und ihm gezeigt, ob seine Beurteilung richtig war. Das ging leider nicht.

Ich komme zur Freigabe des Elternwillens. Herr Wiechmann, Sie haben den eigentlichen Hintergrund Ihrer Empfehlung vorhin deutlich gemacht. Ihre Absicht ist es nämlich, die Schule zu verändern hin zur IGS. Wenn Sie nicht mehr den Elternwillen akzeptiert hätten, hätte ich das respektiert. Das akzeptiere ich auch persönlich. Die Eltern mehr in die Verantwortung zu nehmen, ist sehr wohl richtig.

In der Vergangenheit haben wir sicherlich den Fehler gemacht, Eltern aus ihrer Verantwortung gegenüber dem Kind zu entlassen. Wir müssen die Elternschaft mehr in ihrer Verantwortung einfordern. Insoweit spricht natürlich einiges für die Freigabe des Elternwillens.

Machen wir uns aber nichts vor; denn auch in diesem Bereich gibt es gewaltige Fehlentscheidungen. Auch von Realschullehrern und Gymnasiallehrern hören wir, dass es Fehlentscheidungen der Eltern gibt. Wir müssen uns vor Augen halten, welche Konsequenz das für die Kinder hat. Sie erleben Schule nämlich dann zwei Jahre lang – meistens sogar drei Jahre lang – als Stresssituation und als Überforderung. Das verbinden sie dann natürlich zwangsweise mit entsprechender Unlust.

Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Wenn wir Bildung vom Kind her denken, dann müssen wir Korrekturen vornehmen, um eine solche Situation zu verändern.

Jetzt muss ich einmal schauen, wie viel Redezeit ich noch habe.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Noch eine Minute.

Abg. Lelle, CDU:

Das ist sogar für einen Menschen von meiner Länge schwer zu erkennen.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns die Situation des Kindes vor Augen halten und dafür Sorge tragen, dass Kinder Schule positiv erleben, dass sie motiviert werden, sie gern in die Schule gehen und dass sie gern lernen. Jede Überforderung stellt in dieser Hinsicht natürlich ein großes Hindernis dar.

Wie gesagt: In beiden bisher geübten Praxisarten ist dies der Fall, sowohl bei der Freigabe des Elternwillens als auch bei der früheren Regelung, dass die verbindli-

che Schullaufbahneempfehlung ohne Wenn und Aber ausgesprochen wird.

Wir treten dafür ein, dass die Freigabe an entsprechend notwendige Korrekturen gekoppelt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Darauf möchte ich nachher eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Veldenz-Gymnasiums Lauterecken. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzisch Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir führen heute eine sehr interessante Diskussion. Herr Wiechmann stellt ein Thema in den Mittelpunkt der Aktuellen Stunde, möchte aber über ein anderes reden. Er nennt es Schullaufbahneempfehlung. Er möchte aber gern über die Gesamtstruktur unseres Schulsystems und die Umwandlung aller Schulen in Gesamtschulen sprechen. Noch viel interessanter finde ich Herrn Lelle. Er spricht zu diesem Thema, möchte aber eigentlich klar machen, dass er auch bei diesem Punkt ein wenig der SPD hinterherrennen möchte. Nicht nur bei den Studiengebühren haben Sie das in diesem Wahlkampf geschafft, sondern auch in diesem Fall schaffen Sie es wieder.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben vorhin gesagt, einiges spreche für die Freigabe des Elternwillens. In den vergangenen zehn Jahren, in denen ich in diesem Landtag Bildungspolitik mit diskutiere, ist die CDU immer auf der Hardlinerlinie gewesen, der Ablehnung jedweder Einbeziehung des Elternwillens. Sie wollten immer die verbindliche Schullaufbahneempfehlung ohne Wenn und Aber.

Insofern halte ich die heutige Diskussion für ausgesprochen interessant. Frau Kollegin Morsblech hat es vorhin bereits angesprochen. Sehen wir es vor dem Hintergrund des Wahlkampfes: Halten wir mal wieder eine Wahlkampfreden. – Ich meine, dieses Parlament sollte mehr sachbezogen arbeiten.

Ein paar Sätze von mir zu diesem Thema: Seit dem Jahr 1991 – ich bin froh, dass die SPD-Fraktion gleich bei Regierungsübernahme in diesem Jahr das so entschieden hat – ist im Schulgesetz der Vorrang für den Elternwillen eingetragen worden. Die Partnerschaft für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule war da-

mals die Leitlinie. Ich bin froh, dass wir dieses Ziel in den vergangenen Jahren erreicht haben.

Wir haben festgestellt und festgelegt, dass die Entscheidung für eine Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen von Anbeginn an und nie ohne die Eltern stattfinden kann. Das ist nichts anderes als die Umsetzung des Verfassungsauftrags von gemeinsamer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Staat und Elternhaus.

Ich denke, wir haben das auch klar und deutlich gesagt, als wir Bildungs- und Erziehungsempfehlungen entwickelt und das Gesetz zur frühen Förderung beschlossen haben. Auch darin wird deutlich, dass die Partnerschaft von Elternhaus und Staat besonders wichtig ist. Als wesentlichen Faktor haben wir hinzugefügt – das ist der Punkt, bei dem wir schauen müssen, ob es nicht noch weiter intensiviert werden muss – das Prinzip der Beratung von Eltern, das Prinzip der Hilfe, die bei der Entscheidung von Elternhäusern zur Verfügung gestellt wird. Hierzu gehört die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer, die durch die Schule gemacht werden muss.

Wir haben ein ergänzendes Prinzip in Rheinland-Pfalz eingeführt. Wir halten uns konsequent daran. Wir sind auch willens, uns jetzt konsequent daran zu halten. Das ist das Prinzip von Akzeptanz der bildungspolitischen Entscheidungen und das Prinzip von Freiwilligkeit, das bei den Elternhäusern einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die positive Entscheidung an einer Weggabelung bei Eltern und bei Kindern fördert die Qualität der Zusammenarbeit. Das haben wir insbesondere im Bereich der Ganztagschulen erfahren. Wir wissen aber auch, dass dies ein ganz wichtiger Punkt bei der Frage ist, ob sich Eltern für eine frühere Einschulung entscheiden.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Damit haben wir deutlich steigende Zahlen von Kindern erreicht, die sich auf einem qualifizierten Schulweg befinden. Außerdem haben wir deutlich steigende Zahlen von Abiturientinnen und Abiturienten. Das brauchen wir.

Zur Studie, Herr Kollege Wiechmann. Die Studie zeigt, dass wir etwas erreichen müssen. Wir müssen eine hohe Qualifizierung unserer Lehrkräfte für die Aufgabe erreichen, prognostisch zu beraten.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

In den vergangenen Jahren haben wir unser Prinzip von Lehrerbildung umgewandelt. Einer der wesentlichen Punkte, der neu hinzugekommen ist, ist die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern zu schulen und zu steigern. Diese Prinzipien sind auch in der Aus- und Weiterbildung eingeführt worden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, das ist die wirkliche Botschaft, die uns diese Studie aufzeigt. Unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Beratungsaufgabe unsere Unterstützung bekommen.

Wie wichtig diese Aufgabe in den Schulen ist, sehen Sie daran, dass kaum ein Qualitätsprogramm von Grundschulen nicht genau den Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Beratung bei diesem entscheidenden Schritt gelegt hat. Ich denke, die Schulen sind sich der Verantwortung bewusst. Wir sind uns auch der Verantwortung bewusst, indem wir die Ausbildung reformiert haben.

Herr Lelle, noch ein paar Sätze zu Ihrer Linie in diesem Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

Was haben wir – – –

(Glocke der Präsidentin –
Lelle, CDU: Es hat geklingelt!)

– Nein, es ist noch nicht zu Ende. Was haben wir in den vergangenen – – –

(Lelle, CDU: Geklingelt ist geklingelt!)

– Okay, dann werde ich in den nächsten Runden etwas dazu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Vielleicht kann man sich als scheidende Vizepräsidentin etwas wünschen. Ich wünsche mir, dass man die Zeitanzeige künftig besser lesen kann.

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zuerst noch ein paar Sätze dazu sagen, worüber wir heute reden und was Grundlage für die Schullaufbahnentscheidung ist.

Grundlage für die Schullaufbahnentscheidung ist die gemeinschaftliche Verantwortung von Schule und Eltern für die bestmögliche schulische und persönliche Entwicklung von Kindern. Daran orientiert haben wir im Jahr 1991 ganz bewusst den Weg eingeschlagen, der letztlich den Eltern die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes nach der Grundschule einräumt, der aber diese Entscheidung in ein eng geknüpftes Netz von Verantwortlichkeit, Beratung und Entscheidungshilfen sowohl der Grundschule als auch der aufnehmenden Schule einbettet. Wir gehen also in unserem Bild, wie Schule, Elternhaus sowie Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten, von der Erziehungspartnerschaft zwischen beiden Beteiligten aus.

Genau auf diesem Prinzip bauen wir auch die schulrechtlichen Regelungen zur Schullaufbahnempfehlung

auf. Deshalb gibt es umfassende Informationsangebote, deshalb gibt es umfassende Beratungsangebote, und deshalb gibt es seit einigen Jahren auch die Vergleichsarbeiten „VERA“, die eine zusätzliche Information an die Eltern zur Verfügung stellen.

Es geht also darum, alle Beteiligten so gut wie möglich zu informieren und ihnen gute Grundlagen zu geben. Das ist meiner Meinung nach der entscheidende Punkt, damit tatsächlich gute Entscheidungen für die Kinder getroffen werden können.

Die Schullaufbahnentscheidung endet auch nicht nach der 4. Klasse, sondern die Erziehungspartnerschaft wird fortgesetzt. Es gibt weitere Beratungsangebote. Hier spielt natürlich insbesondere auch noch einmal die Orientierungsstufe eine große Rolle.

Die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler ist das, was gerade auch in diesen Jahren im Vordergrund steht.

Ich füge auch hinzu: Wir haben am Ende der Klassenstufe 6 die Möglichkeit geschaffen, dass eine solche Entscheidung revidiert werden kann. Wir haben also aus meiner Sicht insgesamt ein sehr ausgewogenes System zwischen Elternrecht und Schule, bei dem die optimale Förderung der Kinder im Mittelpunkt steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zitierte Studie, aus der man sicherlich eine Reihe von Facetten anführen kann, übt keine Kritik an den Lehrerinnen und Lehrern, sondern sie macht deutlich, dass Schullaufbahnentscheidungen immer auch Prognoseentscheidungen sind. Prognoseentscheidungen sind schwierig. Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich; Schülerinnen und Schüler entwickeln sich unterschiedlich. Deshalb muss man sich auch der besonderen Bedeutung bewusst sein.

Daher ist es einerseits wichtig, im Umfeld der Schullaufbahnentscheidung ein gutes Beratungssystem zu haben. Darüber hinaus ist aber etwas Zweites wichtig. Es ist auch wichtig, die Schule insgesamt durchlässig zu gestalten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das wollen wir doch!)

Wenn man sich die rheinland-pfälzische Entwicklung in den vergangenen Jahren ansieht, findet man meiner Meinung nach sehr konkrete Schritte, durch die diese Durchlässigkeit erhöht wird. Für einen der wichtigsten Schritte halte ich zum Beispiel die Reform im berufsbildenden System, die Schülerinnen und Schüler an vielen Stellen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, höherwertige berufliche Abschlüsse auch später noch zu erreichen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es geht also darum, an vielen Nahtstellen im Bildungssystem zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler auch weiter gehende schulische Abschlüsse erwerben können.

Eines sage ich aber auch sehr deutlich: Wir haben nicht die Situation, dass wir zu viele junge Menschen mit guten und höheren Bildungsabschlüssen haben, sondern im Hinblick auf die demografische Entwicklung werden wir uns anstrengen müssen, noch mehr Menschen zu guten und höheren Schulabschlüssen zu führen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin der Meinung, dass unser System der Erziehungspartnerschaft erfolgreich ist. Ich meine, dass es deshalb auch Messlatte für andere Entscheidungen sein sollte. Frau Brede-Hoffmann hat eben aus meiner Sicht auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen. Ich halte es zum Beispiel für ausgesprochen wichtig, dass Eltern über den Zeitpunkt der Einschulung ihres Kindes entscheiden

(Beifall bei SPD und FDP)

und sie dabei ein wichtiges Wort mitzureden haben. Auch an dieser Stelle haben wir sehr dezidiert den Elternwillen gestärkt.

Es sind aber nicht nur die Eltern gefordert, sondern selbstverständlich auch die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz wissen meiner Meinung nach um ihre Verantwortung, die sie in diesem Bereich übernehmen. Die Schulen haben gerade die Gestaltung von Übergängen zu einem Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt der Schulpolitik muss meiner Meinung nach die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern stehen. Dafür gilt es, Unterstützung bei vielen zu organisieren, aber insbesondere auch bei den Eltern. Deshalb meine ich, dass es wichtig und richtig ist, dass Eltern an wichtigen Stellen in der schulischen Entwicklung entsprechend beteiligt werden. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass ich der Meinung bin, dass wir ein vernünftiges System gefunden haben, das wir auch beibehalten sollten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Während die SPD noch versucht, irgendwie etwas an Substanz an der Bildungspolitik der Landesregierung zu verteidigen, äußert Frau Morsblech sehr offen und ehrlich ihre Kritik an der bisherigen Schulpolitik dieser Landesregierung. Das hat sie doch zum Ausdruck gebracht. Problem dieser Landesregierung ist doch, dass sie keine gemeinsamen Projekte mehr im Bereich der Schulpolitik hat und sie abgewirtschaftet hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Während die FDP immer mehr neue Vorschläge unterbreitet, um das Aussortieren im Schulsystem auch noch zu perfektionieren, setzen wir GRÜNE auf eine bessere individuelle Förderung jedes Schülers und jeder Schülerin. Wenn wir dem Vorschlag der FDP folgen würden, würden wir die Eltern von ihrer Erziehungspflicht entmündigen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, das ist Ihr Vorschlag.

Im Gegenteil müssen wir aber vielmehr die Elternrechte stärken und die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus verbessern. Dazu gibt es nicht einen einzigen substanziellen Vorschlag von der FDP in diesem Haus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht leisten, auch nur einen einzigen jungen Menschen zurückzulassen und auszusortieren. Aufgabe von Schule muss es doch vielmehr sein, alle ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich zu fördern und nicht sie nach unten auszusortieren. Deshalb – das sage ich als Abschluss – bin ich sehr zuversichtlich, dass wir in einer neuen Zusammensetzung in der nächsten Legislaturperiode uns endlich auf den Weg machen können, zukunftsfähige, gerechte und bessere Schulpolitik in diesem Land zu betreiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Kollege Wiechmann, so manches, was in diesem Haus im Moment abläuft, ist schon ein bisschen bizarr. Sie kritisieren und beklagen, dass unterschiedliche Parteien, die in einer Koalition gut zusammenarbeiten, unterschiedliche Einschätzungen und Wahlprogramme vorlegen. Die „FSDP“ gibt es noch nicht in diesem Land.

(Beifall der FDP)

Herr Lelle stellt sich an dieses Rednerpult und moniert, die FDP hätte sich nach vielen Jahren in der hier diskutierten Frage umentschieden. Herr Lelle, ich finde es ganz natürlich, dass Parteien wichtige schulpolitische Fragen immer wieder diskutieren und es in den Standpunkten eine Weiterentwicklung gibt.

(Beifall der FDP)

Wenn ich mir Ihr Programm ansehe, wird deutlich, dass sich Ihre Partei bei dieser Frage offensichtlich nicht entscheiden kann; denn bei Ihnen gibt es weder Fisch noch Fleisch. Das verhält sich so ähnlich wie bei den

Studiengebühren. Bei Ihnen wissen weder die Wähler noch die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer, woran sie sind.

Herr Wiechmann, Sie geben sich als großer Verfechter von Elternrechten aus. Bei dem Modell, das Sie fordern, sehe ich die Elternrechte und die Entscheidungsfreiheit nicht; denn in der Einheitsschule entscheidet letztlich immer die Schule über die Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie nicht so durchsichtig, nur weil Sie eine Gruppierung gegen uns oder andere ausspielen wollen und als seien Sie der große Kämpfer für die Elternrechte. Da lache ich aber.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst will ich festhalten, dass es erstaunlich ist, dass weder die Frau Ministerin noch Frau Brede-Hoffmann ein Wort zu den Forderungen der FDP gesagt haben.

Herr Wiechmann, zu Ihnen will ich anmerken, dass die soziale Benachteiligung nicht von der Schullaufbahneempfehlung, sondern davon abhängt, wie Kinder insbesondere in der Grundschule gefördert werden. Hier setzen wir mit unserem Konzept der fördernden Grundschule die entsprechende Akzente, weil wir Bildung vom Kind her denken. Das wird die soziale Benachteiligung aufheben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Morsblech, ich komme zu Ihrem Vorwurf „weder Fisch noch Fleisch“. Das ist leicht getan. Wir machen keine ideologisch bedingte Bildungspolitik, sondern eine Politik, die sich am Kind orientiert. Hier muss man sagen: Das eine und das andere Konzept hatten entscheidende Nachteile. – Es gilt, diese zum Wohl des Kindes aufzuheben, damit richtige Entscheidungen getroffen werden oder auch entsprechende Korrekturen vorgenommen werden können.

Frau Morsblech, eine dieser Korrekturen ist nicht möglich, weil es bisher eine Rückmeldung, die Sie eingefordert haben, nicht gibt. Diese wäre dringend erforderlich. Hier könnten Sie einmal etwas tun.

Ich möchte noch gern eine Anmerkung zu dem machen, was wir vorhaben. Ich habe bereits gesagt, dass wir eine entsprechende Korrekturmöglichkeit wollen. Das heißt, dass wir an der Freigabe des Elternwillens festhalten, aber im Gegensatz zu heute die Empfehlung der Schule vorgelegt werden muss, damit die aufnehmende Schule ein entsprechendes Beratungsgespräch führen kann und

muss. Dies muss mit einer entsprechenden Rückmeldung nach einem Jahr oder zwei Jahren gekoppelt werden. Dann wäre die Sache für die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern wesentlich durchsichtiger, transparenter und auch einsichtiger.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten eine weitere Korrekturmaßnahme für dringend notwendig, dass umgekehrt eine zeitnahe Korrekturmöglichkeit für die Lehrerinnen und Lehrer geschaffen wird, wenn wir an der Freigabe des Elternwillens festhalten wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr feststehen sollte, dass das Kind überfordert ist, muss im Gegensatz zu heute, wo sich Kinder bis zu drei Jahre in einer Schule befinden können, die sie überfordert, eine Korrektur vorgenommen werden können. Das muss verändert werden.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zu der letzten Anmerkung. In der IGS regt sich niemand auf, dass dort nach einer gewissen Zeit die Lehrerinnen und Lehrer auch darüber entscheiden, wer in den A-, B- oder C-Kurs kommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lelle, das war jetzt wirklich die Quadratur des Kreises. Sie setzen sich für eine Grundschule ein, die als Zwangsschule den Eltern am 5. Lebensjahr des Kindes aufgepresst wird.

(Keller, CDU: Und Sie? Sie machen Zwangsdeutschkurse!)

Das ist nun wirklich die endgültige Bewältigung jedweder Idee von Elternwille. Er ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Dann wird zwangsweise eingeschult.

Gleichzeitig sagen Sie, Sie machen keine ideologische Bildungspolitik. Das Einzige, was Sie als Begründung haben, sind Ideologien für diesen Punkt.

(Keller, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas über die FDP!)

– Herr Kollege Keller, lassen Sie mich ausreden. Es ist schade, dass wir heute nicht miteinander reden konnten. Scheinbar versuchen Sie, es auf diese Art und Weise nachzuholen.

Ich sage Ihnen etwas. Wir sind überzeugt, dass das, was wir hier machen, nämlich eine bessere Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern und Beratungsmöglichkeiten für die Eltern, der richtige Weg ist.

Herr Kollege Keller, Sie können von einem überzeugt sein: Die FDP und wir werden in den Koalitionsberatungen, von denen Sie auch schon auszugehen scheinen – das nehme ich mit großer Beruhigung zur Kenntnis –, in wenigen Wochen darüber beraten, wer sich in dieser Landesregierung mit welchen Inhalten durchsetzen wird.

Wir werden unseren künftigen und heutigen Koalitionspartner von dem richtigen Weg des Respekts des Elternwillens bei intensiver Beratung und Einbeziehung der Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern überzeugen und in der nächsten Legislaturperiode bei freigegebenem Elternwillen, intensiver Beratung und gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern eine hohe Bedeutung der Schulmeinung bei der Schullaufbahneempfehlung haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Umstrittene Äußerungen des Justizministers zur Bio-Ethik“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4972 –

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe für das nächste Thema.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel ist das vorgeburtliche Leben Träger des Lebensgrundrechts, bekräftigte der Minister. Allerdings sei der Embryo in diesem Stadium noch unentwickelt. Somit könne ihm ethisch nicht dasselbe Schutzniveau zugesprochen werden, worauf das weiterentwickelte vorgeburtliche Leben und der geborene Mensch Anspruch haben.

Ein Embryo in dieser frühen Phase kann nicht mit einem voll entwickelten Menschen gleichgestellt werden. So lautet die Pressemeldung des Ministers zur Veröffentlichung des Abschlussberichts. Im Abschlussbericht

selbst heißt es: „Da der Embryo in diesem frühen Stadium allerdings noch ganz unentwickelt ist, ist ihm ethisch nicht dasselbe Schutzniveau zuzuschreiben, auf das weiterentwickeltes vorgeburtliches Leben und der geborene Mensch Anspruch haben. Vielmehr besitzt der Embryo in dieser frühesten Phase seiner Existenz einen Sonderstatus und eine eigenständig zu bestimmende abgeschwächte Schutzwürdigkeit.“

Sehr geehrter Herr Minister Mertin, diesen Ausführungen können ich – hier bin ich mir ganz sicher – und auch die Mehrheit dieses Hauses nicht folgen.

(Beifall der CDU)

Hier geht es um die Würde des Menschen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ich darf daran erinnern, dass auch die SPD-Fraktion andere Beschlüsse mitgetragen hat. Deshalb können wir nur daran festhalten, dass der Lebensschutz auch für früheste menschliche Entwicklungsstadien nicht teilbar oder abstufbar ist. Lebensschutz ist sowohl am Anfang als auch am Ende des Lebens unteilbar.

Leider hat der ganze Bericht der Kommission eine klare Richtung. Diese lautet: weitestgehende Liberalisierung im Bereich der Fortpflanzungs- und Stammzellforschung, möglichst wenig Restriktionen für die Forschung und Nutzungsinteressen der Medizin dominieren, was sich insbesondere im Umgang mit den überflüssigen Embryonen zeigt.

Dies alles führt letztendlich dazu, dass der moralische Status der Embryonen deutlich verschlechtert wird. Die Schutzbedürftigkeit des Embryos wird relativiert. Der Bericht sieht nach seiner Auffassung dem derzeitigen Trend folgend einen Regelungsbedarf, der über ethische Bedenken und moralische Positionen gestellt wird. Immer wieder wird zwischen dem Lebensrecht des Embryos und den Gesundheitsinteressen Dritter abgewogen.

Der Gesundheitsschutz und die Freiheit der Forschung werden herangezogen, um das Lebensrecht des Embryos zu relativieren. Das Grundrecht auf Leben wird eingeschränkt. PD und SET fungieren als genetische Selektionsprogramme. Zu all dem sagen wir ein deutliches Nein.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sorgt der Justizminister ausgerechnet jetzt für eine Veröffentlichung der Bioethik-Kommission des Landes zu diesem Thema? Die Antwort auf diese Frage gibt, denke ich, Herr Georg Paul Hefty in einem Leitartikel der „FAZ“ mit der Überschrift „Hausgemachte Ethik“ vom 23. Januar 2006.

Im Großen und Ganzen gibt der Bericht die Auffassung wieder, die in den letzten Jahren im Bundestag die FDP-Abgeordnete Flach vorgetragen hatte und die von der Bundestagsmehrheit mit Gesetzeskraft abgelehnt worden war. Dass Justizminister Mertin der Kommission seinen Stempel aufdrückt, liegt in der Natur der Sache. Er ist von seiner Partei in die Regierung entsandt worden, um dort das Programm der Partei durchzudrücken. Wenn das so ist – dies scheint so zu sein –, Herr Mertin,

dann muss ich gerade bei einem solchen Thema formulieren, Sie instrumentalisieren die Bioethik-Kommission des Landes für parteipolitische Zwecke, und das bei einem hochsensiblen Thema.

(Beifall bei der CDU)

Gerade dieser Eindruck löst auch bei den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen Entsetzen aus. Wenn sich eine Bioethik-Kommission des Landes, die eigentlich nur von der Landesregierung einberufen wird, dann so verhält, muss man hier doch schon einmal die eine oder andere Frage stellen. Ist es richtig, dass die Kommission so heißt bei einer Zusammensetzung von 15 berufenen Sachverständigen und 13 weiteren Mitgliedern, die aus den Ministerien kommen?

(Dr. Weiland, CDU: Sehr richtig!)

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, über die Qualifikation der Mitarbeiter der Ministerien zu reden. Es haben genau noch zwei dagegen gestimmt. Aber eine gewisse Abhängigkeit gibt es trotzdem.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss man über die Zusammensetzung nachdenken. Der Titel „Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz“ ist irreführend.

(Glocke der Präsidentin)

Er vermittelt den Eindruck, dass das Plenum beteiligt worden wäre. Dies ist nicht der Fall. Eines bedrückt mich ganz besonders und bestätigt eigentlich die These, die ich eben vorgetragen habe. Wenn von der evangelischen Kirche ein Sachverständiger vorgeschlagen wird und dieser abgelehnt wird, weil man im Voraus schon weiß, dass er diese Position nicht mitgetragen hat, dann frage ich: Ist dies wirklich eine Bioethik-Kommission dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, mit Ihrem Ansatz, dass hier Parteipolitik über die Bioethik-Kommission gemacht würde, haben Sie meiner Ansicht nach Ihren Weg der letzten Tage fortgesetzt, dass Sie mit Ihrer Wahlkampfthemenwünschelrute durch einen Morast der Ungebürlichkeiten stapfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was die Bioethik-Kommission ist. Sie ist 1986 gegründet worden. Darin

sitzen Wissenschaftler, Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaft und auch der Landesministerien. Es ist eine üble Unterstellung an die Verantwortung dieser Personen, ihnen hier zu unterstellen, sie würden in einer gewissen Willfährigkeit ihrem Minister das Wort reden. Dann kommt allenfalls der Satz zum Tragen: Jede Aussage ist eine Selbstaussage.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Kommission berät die Landesregierung über ethische, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Einordnungen neuer Technologien und ihrer Folgewirkung. Vorsitzender der Kommission ist der Justizminister. Die Kommission hat uns schon zu vielen Themen Berichte vorgelegt. Es hat auch in der Vergangenheit Berichte gegeben, in denen die Kommission weiter hinausgegangen ist als das, was tatsächlich in diesem Haus besprochen worden ist. Aber die Arbeit dieser Kommission sowie auch die Arbeit der anderen Kommissionen auf Bundesebene ist sehr wichtig; denn die Bioethik können wir nicht in einem engen Rahmen diskutieren. Wir brauchen für diese grundlegenden Fragestellungen unseres Lebens eine breite Abwägung. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass es hier auch eine Vielzahl der Meinungen gibt. Man muss sie sich doch nicht zu Eigen machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die im Dezember in dem von Ihnen angesprochenen Bericht veröffentlichten Empfehlungen betreffen die Stammzellenforschung, die Präimplantationsdiagnostik und das Klonen. Sie zielen tatsächlich auf eine Änderung des Stammzellengesetzes und des Embryonenschutzgesetzes ab. Das ist ein Fakt.

Jetzt schauen wir uns einmal den zweiten für uns – denke ich – sehr relevanten Fakt an. Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat den vorgelegten Bericht – das möchte ich jetzt einmal wörtlich zitieren – „mit Respekt zur Kenntnis genommen“ und macht ihn sich aber nicht zu Eigen. Diese Position der Landesregierung ist mehr als deutlich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt kommen wir zum Dritten. Das haben Sie selbst angesprochen. Für die rheinland-pfälzische SPD kann ich Ihnen sagen, dass wir uns in unseren beiden Anträgen, einmal zu dem Antrag zur Stammzellforschung und in unserem Antrag zur Präimplantationsdiagnostik, ganz klar für das Embryonenschutzgesetz in seiner derzeitigen Form und für das Stammzellengesetz in seiner derzeitigen Form ausgesprochen haben. Wir halten das deutsche Embryonenschutzgesetz für ein gutes Regelwerk, das die Bedürfnisse von Paaren nach einer leiblichen Elternschaft und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt unter Wahrung ethischer Grundsätze miteinander verbindet. Unser Embryonenschutzgesetz ist so geregelt, dass es bei uns nicht wie im Gegensatz zu anderen Ländern zu einer Vielzahl überzähliger Embryonen kommt. Für das Embryonenschutzgesetz ist die Zielsetzung der Herbeiführung einer Schwangerschaft unabdingbare Voraussetzung für die Vornahme einer künstlichen Befruchtung. Damit, indem wir uns ganz klar zu dieser Zielsetzung bekennen, erteilen wir auch eine

ganz klare Absage an eine Verzweckung menschlichen Lebens.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch das vom Bund im Januar 2003 beschlossene Stammzellengesetz begrüßen wir weiterhin. Wir halten es für einen ethisch und rechtlich vertretbaren Kompromiss. Dieser Kompromiss achtet die Würde des Menschen und den Schutz des Lebens. Es erkennt die Freiheit der Wissenschaft und den Nutzen wissenschaftlichen Arbeitens an. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, unter denen eine Einfuhr von Stammzellen zulässig ist, und es verlangt die Hochrangigkeit eines Forschungsvorhabens.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit der im Gesetz verankerten Stichtagsregelung wird die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken ausgeschlossen. Die teilweise vorgebrachten Nachteile aus der Stichtagsregelung sind meines Erachtens nicht ausreichend erkennbar. Vor allem glaube ich, das ist ein wichtiger Punkt, dass wir diese Aussage mit unserem neuen Kenntnisstand beurteilen müssen. Damit meine ich nämlich, dass die angeblichen Forschungserfolge aus Korea, die sicherlich die Betrachtung über die unterschiedlichen Forschungsbedingungen noch unheimlich angeheizt haben, ein unsäglicher Betrug an der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft und an den Hoffnungen kranker Menschen waren.

(Beifall bei SPD und FDP)

In der Summe sind wir gut beraten, diese Themen weiterhin sorgfältig und behutsam zu diskutieren. Dabei sollten wir eines nicht vergessen, Herr Dr. Rosenbauer: Es ist der Bund, der die genannten Gesetze macht. Auch aus Berlin gibt es keinerlei Signal für Änderungen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte zum Schluss kommen. Johannes Rau hat im Mai 2003 zur Ethik in der Forschung hier in Mainz gesagt: „Nur das Parlament habe das Recht, die Grenzen wissenschaftlicher Forschung und die Grenze für die Anwendung von Forschungsergebnissen festzulegen.“ Dieser Verantwortung sind wir meiner Ansicht nach bisher gerecht geworden. Eine Aktuelle Stunde halte ich persönlich nicht für den geeigneten Rahmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es auch schwierig, eine bioethische Fragestellung und einen Bericht der Kommission, die unter dem Vorsitz von

Herrn Mertin tagt, innerhalb von fünf Minuten zu kommentieren oder zu diskutieren.

Ich will aber trotzdem sagen, dass, nachdem der Bericht vorgelegt wurde, ich mir auch überlegt habe, wie wir eine Debatte im Parlament hinbekommen. Sie haben gesagt, diese Kommission würde uns beraten. Ich habe es noch nie erlebt, dass uns diese Kommission im Parlament berät, sondern ich habe immer nur erlebt, dass es fix und fertig abgeschlossene Berichte gab und sie dann irgendwann aufgeschlagen sind, hier noch nicht einmal in Form einer Debatte und Beschlussfindung, sondern das immer aufgrund einer Initiative einer Fraktion in diesem Landtag getan werden musste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Es war übrigens auch nie die FDP-Fraktion, die in diesem Punkt immer weit nach vorn springen will.

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht so weit gehen, wie der Leitartikelverfasser in der „Frankfurter Rundschau“, der gesagt hat, es gibt Dinge, die ihren Namen nicht verdienen.

Ich würde nicht sagen, das ist eine Bioethik-Kommission, aber ich möchte zumindest feststellen, dass ich glaube, dass eine Kommission unter dem Vorsitz eines Ministers in dieser Form – wir finden Vergleichbares auf der Bundesebene nicht, sondern dort finden wir wirklich unabhängige Kommissionen – keine Bioethik-Kommission des Landes ist, sondern dass es wie eine merkwürdige Zwischenkonstruktion anmutet.

Meine Damen und Herren, ich habe das Bedürfnis, dass wir uns im Parlament Zeit nehmen und das, was Sie beschrieben haben, mit- und untereinander abwägen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen und bitte Sie, das einfach für den Zeitpunkt nach der Wahl zu überlegen, ob wir es zur zentralen bioethischen Fragestellung in der Humanmedizin nicht schaffen, eine Enquete-Kommission in der nächsten Legislaturperiode einzuberufen und mit entsprechender Breite, aber auch mit entsprechender breiter Vertretung zu beraten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wir haben nicht die Absicht, die Kommission aufzulösen, aber wir hätten die Möglichkeit, als Parlament mit dieser Thematik anders umzugehen und diese Themen anders zu würdigen.

Meine Damen und Herren, ich habe diesen Kommissionsbericht mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen, weil ich Monate vorher mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen habe, was die FDP in ihrem Wahlprogramm geschrieben hat. Ich möchte Ihnen schon vorlesen, was im Wahlprogramm steht.

(Dr. Rosenbauer, CDU: 1 zu 1!)

Die FDP fordert, die Verwendung so genannter überzähliger Embryonen unter strengen gesetzlichen Auflagen für Forschungszwecke zuzulassen, um einen sachgerechten Ausgleich herbeizuführen. Herr Dr. Schmitz, ich bin sicher, Sie werden nachher erklären, was das heißt, um einen sachgerechten Ausgleich herbeizuführen.

Diese überzähligen Embryonen gibt es im Moment überhaupt nicht in dem Umfang, in dem Sie darauf zurückgreifen wollen. Das finde ich das Fragwürdige an dieser Kommissionsempfehlung und an dem, was dort quasi als Reputat kommt.

Sie schaffen die Voraussetzungen und versuchen, es ethisch zu untermauern, warum man jetzt überzählige Embryonen herstellen muss: Damit Sie zum einen für Forschungszwecke benutzt und zum anderen aber auch zur Adoption freigegeben werden können.

Das ist aber doch keine von der ethischen Grundlage her herausentwickelte Position und Argumentation, sondern das ist der Versuch, Ihren forschungspolitischen Zielsetzungen ein Stück näher zu kommen.

Sie wollen überzählige Embryonen bekommen, damit Sie sie beforschen können, weil Sie sagen, das ist für uns ein wichtiger Standortfaktor in Deutschland.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist eine
Unverschämtheit!)

Das ist doch so, Herr Schmitz. Ich habe Sie doch schon so argumentieren hören bei der einen oder anderen Debatte.

Das ist das Schwierige an dieser gesamten Empfehlung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können das gleich beraten.

Frau Schleicher-Rothmund, wenn Sie sagen, die Kommission berät die Landesregierung und die Landesregierung bzw. der Ministerrat hätte doch eine glasklare Position getroffen, dann finde ich, das ist nicht glasklar, wenn man sagt, man teilt die Position der Kommission nicht.

Ich finde, dann sollte der Ministerrat schon darstellen – ich erwarte die Klarstellung im Laufe dieser Debatte –, wie er zu der Frage der Veränderung des Embryonenschutzgesetzes steht.

(Hartloff, SPD: Es gibt doch die
Beschlussfassung!)

Wie stehen der Ministerrat und die Landesregierung zu der Frage des Stammzellengesetzes, der Veränderung des Stammzellengesetzes? Wie steht der Ministerrat zu der Frage, dass wir eine gesetzliche Grundlage für den ganzen Bereich der künstlichen Befruchtung brauchen, in der diese Themenstellungen im Sinn der Empfehlung dieser Kommission geäußert werden.

Dazu hätte ich gern heute eine glasklare Auskunft und nicht: „Wir teilen die Position seitens der Landesregierung nicht.“

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas hat gestern gesagt: „Bleiben Sie locker“. Das fällt schwer bei dem, was Sie ausgeführt haben, Frau Thomas. Ich will es aber versuchen.

Wir sprechen in siebeneinhalb Minuten über alle Themen gleichzeitig:

(Lelle, CDU: Es ging nicht anders, sonst hätten wir gar nicht diskutieren können!)

über die Frage der Bioethikkommission und der Enquete-Kommission.

Wir sprechen in der letzten Sitzung des Landtags, als ob wir vorher keine Zeit gehabt hätten. Wir sprechen im Rahmen einer Aktuellen Stunde.

Es wird bestritten, dass die Vorlagen der Bioethikkommission beratenden Charakter haben. Das sind keine Gesetzesvorlagen, diese haben beratenden Charakter.

Es wird Bezug auf einen Leitartikel in der FAZ genommen, einem Blatt, in dem ich schon bessere Kommentare gelesen habe.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Lese ich sowieso nicht! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das glaube ich!)

Meine Damen und Herren, die vielleicht nicht intendierten verleumderischen Positionen von Frau Thomas weise ich entschieden zurück; dies als Fraktionsvorsitzende einer Partei, die in dieser Diskussion eine bizarre Position zwischen „Mein Bauch gehört mir“, „Spätabtreibung im Hauruck“ und Positionen, die Sie vorhin wieder angedeutet haben, einnimmt, die offensichtlich von der eigenen Inkonsistenz ablenken wollen, indem man: „Haltet den Dieb!“ ruft, Frau Thomas.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich möchte, weil die Zeit nicht ausreicht, nicht näher darauf eingehen.

Um was geht es? Es geht allen Parteien – ich schließe Sie mit ein – vom Grundsatz her um die Achtung und

den Schutz der Menschenwürde. Das ist unbestritten in allen Parteien, glaube ich.

Die Frage ist nur: Wie gehen wir damit um? Genügt es, zu kategorisieren und zu sagen, Menschenwürde ja oder nein, und der Rest interessiert uns nicht?

Die katholische Kirche nimmt eine sehr glaubwürdige Grundposition ein, an der es nichts zu rütteln gibt, die in der Theorie felsenfest steht.

Aber ähnlich, wie es nicht genügen würde, über das juristische System zivilrechtlich und kanonisch auf die Kategorien gut und böse zu reduzieren und zu behaupten, den Rest der Paragraphen brauchen wir nicht, so wenig genügt es, in dieser Frage zu sagen, Menschenwürde hopp oder top. Das ist im besten Fall eine dümmliche Position.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es geht um den Schutz der Menschenwürde in jeder Situation des menschlichen Lebens.

(Dr. Rosenbauer, CDU: § 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar!)

– Das bestreitet doch niemand, Herr Dr. Rosenbauer. Sie bauen doch einen Popanz auf. Herr Dr. Rosenbauer, ersparen Sie mir bitte, aus Respekt vor Ihnen als Kollegen, auf Ihre Position näher einzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Es geht um den Schutz der Menschenwürde in jeder Phase des menschlichen Lebens. Wenn wir sagen, der Schutz der Menschenwürde ist kein rein theoretisches Phänomen und Problem, und wir uns erlauben, auch die Lebenspraxis zu sehen, dann muss schon jemand sagen: „Ich bin gegen jede Form der künstlichen Befruchtung. Ich stelle medizinische Behandlung im Ausland unter Strafe.“

Das sind dann konsistente Positionen. Bitte sehr, ich fordere Sie dazu auf.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber die Antworten geben wollen, zu denen Politik aufgerufen ist, die Antworten für 50.000 künstliche Befruchtungen allein in Deutschland, die Antworten auf die über eine Million Paare, deren Kinderwunsch auch unser Wunsch sein sollte, dann genügt es nicht, Schwarz-Weiß-Kategorien aufzubauen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir müssen doch sehen, dass das, was unter der Überschrift „Menschenwürde“ bisher geschehen ist, in keiner Weise ausreicht, die praktischen Dinge zu lösen. Wir müssen doch sehen, dass die Pflicht zur Einpflanzung aller drei Embryonen zu Abtötungen im Mutterleib führt.

Wer hat die Filme nicht schon gesehen, in denen man sieht, wie die tödliche Spritze verabreicht wird? Nach welchen Kriterien denn, wenn wir über Selektion spre-

chen? Nach dem Kriterium, an welches Herz zur Injektion ich mit der Kanüle intra-uterin am besten herankomme?

Meine Damen und Herren, das ist doch Irrsinn. Das ist doch ein Irrweg, wenn wir zumindest eine Diskussion darüber anstoßen.

Die Empfehlungen haben beratenden Charakter. Das in den Wahlkampf zu ziehen, davon halte ich überhaupt nichts.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Sagen Sie das Ihrem
Minister! Der missbraucht das
für den Wahlkampf!)

Lassen Sie uns in Ruhe darüber in der neuen Legislaturperiode auf Basis der vernünftigen Diskussion sprechen, die es hier auch schon gegeben hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bioethikkommission in ihrer Konstruktion, wie sie heute tagt, ist eine Erfindung aus der Alleinregierung der CDU. Genau in dieser Form ist sie von Ihnen konstruiert worden. So habe ich sie übernommen. In dieser Form arbeitet sie auch.

(Beifall der FDP und der SPD –
Pörksen, SPD: Aha! –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Herr Dr. Rosenbauer, Sie können sich in der politischen Auseinandersetzung gern mit mir politisch auseinandersetzen. Aber wenn Sie den Wissenschaftlern und Mitarbeitern der Ministerien, die dort tätig sind, unterstellen, sie würden nur das machen, was ich wolle, dann werden Sie den Menschen, die dort ehrenamtlich viel Zeit investiert haben, nicht gerecht.

(Beifall der FDP und der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das habe
ich nicht gesagt!)

Genau das haben Sie unterstellt. Sie haben unterstellt, als ob ich vorgeben würde, was dort herauszukommen habe.

Wenn Sie einmal bei den Sitzungen anwesend gewesen wären, wüssten Sie, dass dies keinesfalls so ist. Deswegen verwahre ich mich im Interesse derjenigen dagegen,

die dort ehrenamtlich mitarbeiten, dass Sie diese Behauptung so aufstellen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Bioethik-Kommission des Landes hat sich in ihrer letzten Arbeitsperiode mit den Problemen befasst, die im Zusammenhang mit der Reproduktionsmedizin entstehen können. Wir haben in Deutschland über 1 Million Paare, die ungewollt kinderlos bleiben. Daraus ergibt sich, dass die Reproduktionsmedizin für diese Menschen von besonderer Bedeutung ist; denn wir waren uns in der Kommission alle einig, dass dies eine Krankheit ist, die durchaus behandelt werden soll.

Wir haben uns mit der Frage befasst, ob die Behandlung, die derzeit in Deutschland im Rahmen der gesetzlichen Regulationsbedingungen möglich ist, optimal ist, oder ob es Verbesserungen gibt, die vielleicht möglich sind.

Wenn Sie sehen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland dazu führen, dass der Arzt, der eine künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibs durchführt, gezwungen ist, bis zu drei Embryonen zurückzuimplantieren – mehr darf er außerhalb des Mutterleibes nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch nicht erzeugen –, so sagen alle medizinischen Sachverständigen, die wir in diesem Zusammenhang gehört haben, dass dies mit besonderen Risiken für die Mutter verbunden ist, da dies zu Mehrlingsschwangerschaften führen kann und zum Schutz der Kinder und zum Schutz der Mutter unter Umständen während der Schwangerschaft ein Embryo abgetötet werden kann und muss. Dies ist ein Problem, vor dem Sie sich nicht wegducken können. Dies teilen einem die Mediziner mit. Sie teilen einem dabei auch mit, wie furchtbar schwierig es ist, diese Entscheidung sowohl für die Eltern, als auch für die Mediziner zu treffen. Diese ungewollten Mehrlingsschwangerschaften, die eigentlich nur durch das Gesetz herbeigeführt werden, ließen sich vermeiden, wenn wir Regelungen wie im benachbarten Ausland hätten,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es zwingt
doch die Frauen niemand dazu,
das zu machen!)

wo unter den außerhalb des Mutterleibes erzeugten Embryonen unter morphologischen Gesichtspunkten eines ausgesucht werden kann, das zurückimplantiert wird. Wenn Sie unter morphologischen Gesichtspunkten auswählen – dies habe ich in diesem Zusammenhang auch gelernt –, erlaubt dies keinerlei Rückschluss darauf, was für ein Kind sich entwickeln wird, ob Junge oder Mädchen, ob groß oder stark, ob intelligent, behindert oder nicht behindert. Es erlaubt lediglich eine Aussage darüber, ob eine höhere Wahrscheinlichkeit der Einnistung und damit auch der Schwangerschaft eintritt. Nur dies hatten wir in diesem Zusammenhang gefordert.

Streng davon zu unterscheiden ist die Frage, ob man nicht auch die PID in Ausnahmefällen zulässt, in denen bei den Eltern bereits bestimmte genetische Risiken vorhanden sind. Es geht dabei um Fälle, wo das Paar bereits zwei Kinder hat, bei denen sich das genetische Risiko verwirklicht hat und die dies bei einer dritten

Schwangerschaft vermeiden wollen. Dies können sie in Deutschland natürlich nach der Rechtslage in der Weise tun, dass sie es zur Schwangerschaft kommen lassen und danach, wenn der Embryo im Mutterleib ist, sämtliche Möglichkeiten unseres Abtreibungsrechts ausnutzen. Sie haben nämlich unterstellt, ich wolle dem Embryo weniger Schutz zukommen lassen als anderem Leben. Mit Verlaub, Herr Dr. Rosenbauer, – – –

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das steht drin!
Lesen Sie es nach! Es steht drin!)

– Herr Dr. Rosenbauer, nach derzeitiger Rechtslage sind die Embryonen bei uns besser geschützt als der Embryo im Mutterleib. So ist die Rechtslage derzeit.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Herr Dr. Rosenbauer, das können Sie den Paaren nicht erklären. Sie können insbesondere der Frau nicht erklären, weshalb sie eine Schwangerschaft auf Probe eingehen soll, um dann während der Schwangerschaft sämtliche Untersuchungen durchführen zu können und im Anschluss daran nicht mehr.

Herr Dr. Rosenbauer, das ist etwas, worüber man in dieser Gesellschaft durchaus diskutieren kann. Darüber wird auch diskutiert. Es wird im Übrigen auch in Ihrer Partei darüber diskutiert. Ich zitiere Herrn Bundespräsidenten Roman Herzog, der ausgeführt hat: „Was ich nicht mitmachen kann, ist die totale Absolutstellung des ungeborenen Lebens in einer Gesellschaft, die beim fertigen Leben, und zwar aus einsichtigen Gründen, durchaus zu unterscheiden weiß.“

Herr Dr. Rosenbauer, ich möchte nur erreichen, dass wir über diese Fragen fachlich diskutieren, und dies auch nach dem Wahlkampf und darüber hinaus. Der Kommission ist es einzig und allein darauf angekommen, den kinderlosen Paaren zu helfen, den Ärzten in dieser schwierigen Lage zu helfen und insbesondere den Frauen die Belastungen zu ersparen, die unsere heutige Rechtslage ihnen zumutet. Ich meine, dies ist ein Ansatz, der durchaus in dieser Gesellschaft in aller Ruhe diskutiert werden kann.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Es zwingt sie
niemand, diese Belastungen
auf sich zu nehmen!)

Sie haben gefragt, welche Haltung die Landesregierung eingenommen hat. Frau Kollegin Thomas, die Landesregierung – das hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund richtig wiedergegeben – hat mit Respekt zur Kenntnis genommen und ist der Auffassung, dass über diese Dinge eine Debatte stattzufinden hat, in unserer Gesellschaft über diese Dinge gesprochen werden muss und sich unsere Gesellschaft auch daranmachen muss, Lösungen zu finden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie haben mir unterstellt, ich würde das nur machen, damit die Forschung überzählige Embryonen bekommt,

und haben dabei so getan, als ob es diese überzähligen Embryonen nicht gäbe. Selbstverständlich gibt es sie auch bei der derzeitigen Rechtslage. Das wissen Sie doch. Deswegen kann sich die Gesellschaft um das Problem, wie sie mit überzähligen Embryonen umgeht, nicht herumdrücken, unabhängig davon, ob wir die Rechtslage ändern oder nicht. Es gibt auch heute überzählige Embryonen, und Sie müssen entscheiden, was mit ihnen geschieht, wenn endgültig feststeht, dass sie nicht mehr implantiert werden können.

Ich meine, dann ist die Frage der Adoption durchaus eine Frage, über die diskutiert werden kann und die nicht einfach ausgeblendet werden kann. Ich verwehre mich jedenfalls dagegen, wenn der Eindruck erweckt wird, als habe die Bioethik-Kommission diese Beschlüsse nur deshalb gefasst, damit ich überzählige Embryonen für die Forschung bekommen kann. So habe ich Sie verstanden, aber in dieser Form hat die Bioethik-Kommission dies nicht verstehen wollen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es ging und geht auch immer noch einzig und allein darum, den Frauen eine vernünftige Reproduktionsmedizin zur Verfügung zu stellen und den Tourismus in benachbarte Länder zu vermeiden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Philatelisten-Vereins Wittlich und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Veldenz-Gymnasiums Lauterecken. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben natürlich jetzt wieder einiges von dem, was ich gesagt habe, völlig aus dem Zusammenhang gerissen und völlig verdreht.

(Zurufe von FDP und SPD)

Ich möchte noch einmal auf den Kern unserer Diskussion zurückkommen. Es gab überhaupt keine Gelegenheit, dieses Thema noch ins Plenum einzubringen. Dieses Thema ist ein fundamentales Thema. Dieser Bericht wird als Bericht der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz draußen diskutiert. Insofern hat der Landtag etwas damit zu tun, obwohl er überhaupt nicht beteiligt war.

Was viel wichtiger ist: Ihre Sprache, die Sie soeben verwendet haben, sagt eindeutig, in welche Richtung der Zug fährt. Ich muss für die Mehrheit meiner Fraktion

feststellen, es gibt kein Recht auf Gesundheit, und es gibt auch kein Recht auf ein Kind. Wo leiten Sie diese Ansprüche her?

Selbst wenn ein Kind auf normalem Wege entsteht, wissen Sie vorher nicht, ob es gesund oder krank ist. Auch das möchte ich klar und deutlich sagen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir den anderen nicht helfen wollten. Aber das Fundament kann nicht das sein, was Sie vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Schmitz, Ihre Rede hat deutlich gezeigt: Menschenwürde hopp oder top. Entschuldigung! – Das haben Sie wortwörtlich gesagt: Menschenwürde hopp oder top. Darüber lassen wir nicht mit uns diskutieren. Es steht eindeutig fest, welche Position wir dabei vertreten.

(Beifall der CDU)

Der Vorwurf, wir hätten dies zum Wahlkampfthema gemacht, ist völlig überflüssig. Wir haben das Thema nicht zum Wahlkampfthema gemacht. Das Thema ist jetzt veröffentlicht worden, und es muss doch irgendeine Gelegenheit geben, dass das Plenum, welches das Land Rheinland-Pfalz vertritt, in irgendeiner Art und Weise Stellung dazu bezieht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe zu den Ministerialbeamten überhaupt nichts groß gesagt, aber mir ist sehr genau aufgefallen, Sie haben zu dem, was ich gesagt habe, dass vorgeschlagene Sachverständige von Ihnen abgelehnt worden sind, kein Wort gesagt. Das ist auch bemerkenswert. Wenn die SPD nach wie vor glaubt, es gäbe keine Meinungen zu diesem Abschlussbericht, bitte ich darum, die Zeitungen zu lesen und die Stellungnahmen durchzulesen. Es gibt eine große Unruhe über die Stellungnahme des Abschlussberichts der Bioethik-Kommission des Landes.

Frau Thomas hat völlig Recht. Sie hat nicht uns beraten, sondern sie berät die Landesregierung.

(Dr. Gölter, CDU: Von beiden Kirchen!)

– Von beiden Kirchen. Es gibt beide Stellungnahmen. Man kann natürlich alles leugnen. Vielleicht werden wir nach der Wahl dieses Thema weiter diskutieren können. Ich finde nur, dieses Thema ist zu wichtig, als dass man dies nur als Wahlkampfthema abtun kann, wenn nur eine Stellungnahme abgegeben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Gölter, CDU: Das ist unglaublich!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, ich habe nicht gesagt, dass es keine Stellungnahmen dazu gibt. Wir wissen, dass sich die Kirchen dazu geäußert haben.

Machen wir einmal weiter. Sie sagen, auf keinen Fall ein Wahlkampfthema. Wir haben auch an einer anderen Stelle einen Bericht der Bioethikkommission und dann anschließend eine Beschlussfassung des Ministerrats gehabt. Das war die Sterbehilfe. Da hat man sich das auch nicht zu Eigen gemacht. Da haben Sie es aber in keiner Weise weder im zuständigen Ausschuss noch an anderer Stelle diskutiert. Diese zeitliche Schiene fällt einem schon ins Auge.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wir haben hier Positionen zu diesem Thema mehrheitlich verabschiedet!)

Ich komme noch einmal zur Sterbehilfe. Das ist ein gutes und gelungenes Beispiel dafür, dass man einmal betrachtet, worauf es ankommt. Es kommt auf den Beschluss der Landesregierung an. Sie hat gesagt, wir machen es uns nicht zu Eigen. Es kommt auch darauf an, was die Landesregierung nachher umsetzt. Bei der Sterbehilfe kann ich Ihnen sagen, dass die Palliativmedizin ausgebaut und die Hospizarbeit unterstützt wird. Das ist letztendlich das, was entscheidend ist und was wir auch einmal diskutieren sollten.

Frau Thomas, ich gebe Ihnen Recht, das sind Themen, die wir ausführlich und in Ruhe besprechen sollten. Ich glaube, darin sind wir uns einig. In welcher Form wir das in der nächsten Legislaturperiode machen werden, müssen wir dann gemeinsam in einem neuen Plenum erarbeiten und uns vornehmen.

Um eines möchte ich ganz entschieden bitten: Es ist wirklich kein geeignetes Thema für eine Aktuelle Stunde. Wir sollten uns von diesem Pult aus vor Formulierungen wie "Es gibt kein Recht auf Gesundheit",

(Dr. Weiland, CDU: Gibt es auch nicht!)

„Es gibt kein Recht auf ein Kind“ und anderen Äußerungen hüten.

(Dr. Weiland, CDU: Sie haben doch überhaupt nichts begriffen!)

Wir riskieren, Menschen im Land, Eltern, die sich Kinder wünschen, oder Wissenschaftler, die an diesen Themen arbeiten, von dieser Stelle aus massiv zu kränken und zu verletzen. Das sollten wir nicht machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dieses Thema muss wirklich würdig diskutiert werden. Ich lade wirklich alle ein, in der nächsten Wahlperiode würdig, ausführlich und differenziert über dieses Thema zu diskutieren. Das Thema hat es verdient, die Menschen, die davon betroffen sind, erst recht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mir angeschaut, was es an abweichenden Voten innerhalb der Kommission gab. Herr Mertin, ich habe eine Position der FDP kritisiert. Ich habe mich dabei auf das Parteiprogramm und Ihre Position, die Sie vorgetragen haben, bezogen. Sie waren derjenige, der nicht nur die Beratungsergebnisse der Kommission vorgestellt hat, sondern Sie haben sich auch selbst in Position gebracht. Wenn ich mich damit auseinandersetze, dann verunglimpfe ich nicht die Kommission, sondern dann setze ich mich kritisch mit Ihren Ergebnissen und Ihrer Positionierung auseinander.

Herr Dr. Schmitz, auf Ihre Erklärung warte ich noch, was es in Ihrem Programm bedeutet, dass man einen entsprechenden sachgerechten Ausgleich herbeiführen muss. Es würde mich wirklich einmal interessieren, was das heißt,

(Creutzmann, FDP: Das hat der Minister vorgetragen!)

und zwar nicht in Hopp- und Top-Sprache, sondern wirklich so, wie Sie es meinen.

Herr Mertin, ich möchte aber noch einmal in zwei Punkten auf das eingehen, was Sie gesagt haben, und was auch in der Kommission offensichtlich kontrovers diskutiert wurde.

Sie haben eben noch einmal gesagt, man muss die Frauen davor bewahren, dass sie Schwangerschaften auf Probe eingehen müssen, um überhaupt herauszufinden und entscheiden zu können, ob sie ein Kind, das mit irgendeinem Handicap oder irgendeiner schweren Erkrankung geboren wird, austragen wollen. Ich finde, das ist keine überzeugende Argumentation. Sie wissen genau, dass es gerade im Bereich der Reproduktionsmedizin und gerade in dem Fall, wenn es eine künstliche Befruchtung gegeben hat, immer Schwangerschaften auf Probe sind. Auch wenn sie nur ein Embryo einpflanzen, wird nicht nur eine Vorauswahl stattfinden, wird nicht nur, wenn man Ihren Empfehlungen folgt, eine morphologisch begründete Auswahl stattfinden, sondern es wird auch immer nach dem Eintreten der Schwangerschaft und nachdem das Embryo im Körper heranreift, eine Pränataldiagnostik stattfinden.

Eine Pränataldiagnostik ist, wie wir sie im Moment haben, auch immer geeignet, zu erkennen, ob es Schädigungen und Erkrankungen gibt. Die Frau, die Eltern und die Beteiligten werden immer wieder vor die Frage gestellt, ob sie dieses Kind in dieser Form mit einer möglichen Erkrankung oder Schädigungen wollen oder nicht.

Sie wissen genau, gerade im Bereich der künstlichen Befruchtung verzichtet man danach nicht auf eine Pränataldiagnostik. Nein, die Mediziner beraten sogar eingehend dahin, dass man es tun sollte. Wir bleiben doch

also in dem gleichen Dilemma, dass wir die Frauen danach in Schwangerschaften auf Probe schicken. Damit haben sie nicht ein Problem gemindert, aber sie nehmen es als Argument, um eine Vorauswahl ermöglichen zu können. Das finde ich höchst schwierig und problematisch in Ihrer Argumentation.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte gern noch zwei Sätze zu der Empfehlung sagen, die Herr Reiter in seiner abweichenden Position gemacht hat. Er sagt, wenn man die Frauen in diesem Bereich entlasten möchte, warum rät man ihnen nicht als Kommission oder als Verantwortlicher, dass man die Entnahme von mehreren Eizellen ermöglicht und arbeitet daran, diese zu kryokonservieren, also aufzubewahren. Dann erspart man der Frau mehrere hormonelle Behandlungen zur Entnahme von Eizellen. Warum muss man aus jeder entnommenen Eizelle einen Embryo machen und diese tiefgefrieren? Ich finde, es gibt ethisch viel unbedenklichere Wege, den Frauen entgegenzukommen und sie zu entlasten. Ich wäre dafür, dass wir über solche Methoden kontrovers und ausführlich diskutieren. Ich werbe noch einmal ausdrücklich für eine Enquete-Kommission.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch vier ganz kurze Anmerkungen machen. Wir haben in diesem Plenum erlebt, dass Schmuttelthemen hochgezogen wurden und mit anderen Themen schmuttelig umgegangen wurde. Das hier ist selbstverständlich kein Schmuttelthema. Nach den Diskussionen, insbesondere eines Diskutanten, habe ich Angst davor, dass die Art und Weise der Diffamierung auch in den Wahlkampf getragen wird. Sonst hätte ich meinen Äußerungen nichts hinzuzufügen.

Nur aus diesem Grund möchte ich noch einmal deutlich machen: Menschenwürde ist unteilbar. Das gilt unter allen Umständen. Das gilt für Kind und für Mutter. Das gilt für Gesunde und für Kranke. Das ist das, wozu wir stehen.

Meine Damen und Herren, wir als FDP sind mit vielen im Haus der Meinung, dass man in diesem sensiblen Thema Dämme für die Menschenwürde bauen muss. Aber wir wollen Dämme, die halten. Darüber sollten wir bei nächster Gelegenheit sprechen.

Danke sehr.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

**Regierungserklärung
„Aktuelle Entwicklung bei der Vogelgrippe“**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Umwelt und Forsten, Frau Conrad, das Wort. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. Februar dieses Jahres wurde erstmals in Deutschland der Erreger der Geflügelpest, das hoch pathogene H5N1-Virus bei Wildvögeln nachgewiesen. Auf der Insel Rügen wurde es bei zwei Schwänen und am 15. Februar 2006 auch bei einem Habicht festgestellt.

(Präsident Grimm übernimmt den Vorsitz)

Seit gestern Abend hat sich die Zahl der positiven Befunde auf insgesamt 13 erhöht. Neben Höckerschwanen sind Singschwäne und auch eine Kanadagans betroffen.

Die genaue Betrachtung der Wildvogelarten ist für die Seuchenentwicklung und für die Risikobewertung wichtig.

Bereits in den letzten Wochen sind Fälle bei Hausgeflügel in der Türkei, der ukrainischen Krim, Rumänien und Zypern gemeldet worden. Fälle bei Wildvögeln, hier insbesondere bei Schwänen, werden aus Kroatien und aktuell aus Griechenland, Italien, Österreich und Slowenien gemeldet. In Nigeria, also in Afrika, werden derzeit ebenfalls zunehmend Fälle von Geflügelpest registriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Feststellung des H5N1-Virus bei Wildvögeln in Deutschland kommt nicht überraschend und nicht unvorbereitet, allerdings früher als erwartet. Die Situation ist ernst. Es gibt aber keinen Grund zur Panik oder zu Überreaktionen. Die Gefährdungslage für die Menschen durch die aktuellen Fälle auf der Ostseeinsel Rügen hat sich nicht oder nicht wesentlich verändert. Das gilt auch dann noch, wenn in Rheinland-Pfalz ein Fall von H5N1 bei Wildvögeln festgestellt würde.

Auch wenn weiterhin richtig ist, dass sich das Virus im Vergleich mit anderen Viren nur schwer vom Tier auf den Menschen übertragen lässt, habe ich unmittelbar nach Bekanntwerden der Fälle auf Rügen die Bevölkerung dahin gehend informiert, aus Sicherheitsgründen aufgefundene tote Wildvögel nicht selbst zu bergen, sondern die Behörden zu informieren. Ich will diese Aufforderung heute noch einmal wiederholen und auch Eltern bitten, mit ihren Kindern darüber zu reden.

Für die Landesregierung ist das wichtigste tierseuchenpolitische Ziel, den Eintrag des Geflügelpestvirus in die Hausgeflügelbestände zu vermeiden. Dem dient in erster Linie die Eilverordnung, wie sie von der Bundesregierung erlassen wurde. Ich habe nachdrücklich das Vorziehen des Gebots der Aufstallung des Hausgeflügels in Deutschland ab dem 17. Februar – das heißt, ab heute – unterstützt. Des Weiteren sieht diese Verordnung vor,

dass Geflügelmärkte und -ausstellungen diesmal ohne Ausnahmegenehmigungen verboten sind. Tiere, die gewerblich gehandelt werden, müssen vorher im Stall gehalten und tierärztlich untersucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus wurden in Rheinland-Pfalz folgende weitere Maßnahmen ergriffen:

1. Das seit Mitte letzten Jahres bestehende Wildvogel-Monitoring wird intensiviert und hinsichtlich der Beprobung von Wasservögeln und insbesondere auch von Schwänen verstärkt. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei den Jägerinnen und Jägern bedanken, die ebenfalls in den Jagdzeiten Proben für das Landes-Monitoring genommen und eingesandt haben.

2. Die Forstämter, der Landesjagdverband, die unteren Naturschutzbehörden und die Naturschutzverbände wurden um verstärkte Beobachtung der Wasserflächen gebeten. Auffällige Befunde sind umgehend zu melden bzw. verendete Vögel unverzüglich für die Untersuchung zu sichern.

3. Ergänzend dazu werden sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamts für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeschutz im März und im April im Rahmen der jährlichen Gewässerüberwachung an dieser verstärkten Kontrolle beteiligen.

4. Die Bitte an die Bevölkerung um erhöhte Wachsamkeit habe ich bereits angesprochen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass die Zielvogelarten vor allem Wasser- und Küstenvögel sind. Einzelne verendete Tiere, insbesondere die hier überwinterten Singvögel wie Amseln, Meisen oder Finken, auch Tauben, stellen nach bisherigen Erkenntnissen keine Risikogruppen dar. Es ist also nicht notwendig, deswegen die Feuerwehr oder die Polizei zu alarmieren.

5. Wie im Herbst 2005 stehen wir in intensivem Kontakt mit den Interessenvertretern der Geflügelzucht und den Wirtschaftsverbänden. Für die Geflügelhalter haben wir eine Info-Hotline eingerichtet. Die Bevölkerung kann sich auch über die Internetplattform der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt und Forsten zu allgemeinen Fragen informieren.

6. Illegale Importe von Vögeln oder Vogelprodukten werden weiterhin als bedeutender Faktor für die Entwicklung und Ausbreitung der Tierseuche gesehen. Deswegen werden die Kontrollen insbesondere im Flugverkehr konsequent weitergeführt. Darüber hinaus werden und wurden Kontrollen von Fahrzeugen aus den hauptbetroffenen Ländern durch den Zoll oder durch Einsatzteams aus Polizei, Zoll und Veterinärbehörden im Güter- und Reiseverkehr durchgeführt.

Um den Schutz vor illegalen Importen zu verbessern, haben die Bundesländer die Bundesregierung am vergangenen Mittwoch noch einmal nachdrücklich aufgefordert, erstens in Brüssel auf die Deklarationspflicht beim Reiseverkehr zu drängen, wie sie von anderen Kontinenten bekannt ist – das heißt, Menschen, die in die Europäische Union einreisen, müssen dabei eine

Selbsterklärung abgeben, dass sie keine verbotenen Tierarten und keine Produkte dieser Tierarten mitführen – und zweitens dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten auf ihren Flughäfen und an ihren Grenzen im Personenverkehr und Güterverkehr umfassende Kontrollen auf illegale Einfuhren durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn alle Beteiligten die Schutzvorkehrungen treffen und Maßnahmen umsetzen, haben wir eine Chance – ich sage dies bewusst –, auch bei weiteren Virusnachweisen bei Wildvögeln – damit wird einfach zu rechnen sein – unsere Hausgeflügelbestände vor einer Infektion zu schützen, damit auch wirtschaftlichen Schaden von den Geflügelhaltern abzuwenden und damit eine deutliche Verschärfung der Situation zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dennoch auf einen möglichen Seuchenausbruch – sei es bei Wildvögeln oder auch bei Hausgeflügel – vorbereitet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Darstellung im Rahmen der Fragestunde vom 20. Januar 2006. Sie wissen, dass dieses Maßnahmenpaket von der Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten bis hin zur Vorsorge für die mögliche Keulung von großen Zahlen von Geflügel geht.

Lassen Sie mich noch auf zwei wesentliche, in der Öffentlichkeit diskutierte Fragen eingehen. Die Bedeutung des Eintrags des Virus über Wildschwäne ist derzeit noch unklar, insbesondere auch ihre Rolle bei der Seuchenverbreitung. In allen bislang betroffenen EU-Mitgliedstaaten ist das H5N1-Virus bei Höckerschwänen nachgewiesen worden. Ob die Schwäne eine Funktion als „Ersteinträger“ oder „Indikator“ oder „Signaltiere“ der Tierseuche haben, ist ebenfalls noch ungeklärt.

Des Weiteren möchte ich auch auf die immer wieder geäußerte Forderung, zum Teil auch von einzelnen Politikern oder Politikerinnen und auch von Hobbytierhaltern“ nach einer Impfung von Geflügel gegen die Geflügelpest eingehen. Im Gegensatz zu anderen Tierseuchen, bei denen erfolgreich geimpft werden kann und das geimpfte Tier auch sicher vor einer Infektion geschützt ist, gibt es bei der Impfung gegen die Geflügelpest diese Sicherheit nicht. Im Gegenteil, eine Impfung könnte ein Seuchengeschehen maskieren und ist deswegen zurzeit eher kontraproduktiv. Denn auch geimpftes Geflügel kann sehr wohl infiziert werden und auch das Virus ausscheiden, es erkrankt aber nicht mehr. Das heißt, die Infektion ist nicht erkennbar.

Es gibt zudem bis heute keine zugelassenen so genannten Marker-Impfstoffe – als markierte Impfstoffe –, die serologisch nachweisbar sind, die eine Unterscheidung von geimpften und von infizierten Tieren zulassen würden. Die Impfung des Geflügels wäre derzeit eine Einzeltierimpfung – das heißt, man müsste sie alle in die Hand nehmen –, die mindestens zweimal durchgeführt werden müsste. Dies ist allein logistisch und kapazitätsmäßig bei den Wirtschaftsgeflügelbeständen von über 100 Millionen Tieren absolut unrealistisch.

Im Übrigen wäre die Impfung von Wirtschaftsgeflügel mit erheblichen Handelsrisiken verbunden, die das Produkt Geflügelfleisch letztendlich unverkäuflich machen wür-

den. Ich will auch darauf hinweisen, dass in Italien Wildvögel geimpft worden sind, und in Italien hatten wir gerade auch vor kurzem diese Eintragung in die Wildvögelbestände registrieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese und weitere Gründe machen deutlich, die Impfung des Geflügels ist kein Baustein einer erfolgreichen Strategie der Seuchenvorbeugung. Wir sollten im Übrigen wie im Jahr 2003, als es eine ähnliche Tierseuche nur mit einem anderen Virusstamm gab, als seuchenpolitisches Ziel virusfreie Hausflügelbestände definieren und die Maßnahmen danach gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch wird die Impfung bei einem konkreten Seuchengeschehen im Einzelfall – ich denke insbesondere an Rassegeflügel, an Geflügel in Zoos oder vielleicht auch bei den Hobbytierhaltern – eine Rolle spielen können. Wir haben deswegen ein erhebliches Interesse daran, dass die Forschung zügig vorangetrieben wird, um in absehbarer Zeit einen Markerimpfstoff zur Verfügung zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch in dieser Situation noch einmal alle um Seriosität und Besonnenheit bitten. Die Situation ist ernst, aber nur für Vögel. Die Gefährdungslage für Menschen hat sich – wie eingangs geschildert – grundsätzlich nicht verändert. Es gibt derzeit nach wie vor keine Erkenntnisse, dass der Erreger seine Pathogenität, das heißt, seine krankmachende Wirkung, für Menschen verändert hätte oder von Mensch zu Mensch übertragbar wäre.

Ein Gefährdungspotenzial für Menschen kann sich in Einzelfällen ergeben, wenn infiziertes Geflügel ohne Hygienemaßnahmen direkt angefasst wird oder der Mensch sich ohne Schutz in infizierten Geflügelherden aufhält.

Geflügelfleisch ist für den Verzehr weiterhin unbedenklich. Durch zahlreiche Schutzmaßnahmen ist sichergestellt, dass kein seuchenerkranktes Tier in die Lebensmittelkette gelangt. Im Übrigen: Notorischen Skeptikern bleibt immer noch der Verzehr von erhitztem Geflügel. Das Influenzavirus wird nämlich – wie vor allem andere Bakterien und Viren auch – durch hohe Temperaturen rasch abgetötet. Daher sind Brathähnchen, wem sie denn schmecken, Chicken Wings und Chicken Nuggets in Bezug auf Geflügelpest nach wie vor absolut sichere Lebensmittel.

Der Vollständigkeit halber möchte ich dennoch auch heute noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung unter Federführung des Ressorts meiner Kollegin Malu Dreyer auch für den Fall einer Veränderung des H5N1-Virus in ein von Mensch zu Mensch übertragbares Pandemievirus bereits im Jahr 2005 damit begonnen hat, einen Maßnahmenplan für eine mögliche Grippepandemie vorzubereiten. Daran haben zahlreiche Partner des rheinland-pfälzischen Gesundheitswesens aktiv mitgewirkt und die Bemühungen der Landesregierung erheblich unterstützt.

Dieser rheinland-pfälzische Maßnahmenplan hat von den Experten des Fachbeirats Infektionsschutz, der vom

Gesundheitsministerium eingesetzt wurde, grünes Licht erhalten.

Der rheinland-pfälzische Pandemieplan umfasst Früherkennung möglicher außergewöhnlicher Erkrankungen, Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Medikamenten, Organisation der Durchführung notwendiger Impfmaßnahmen und Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung erkrankter Personen.

Rheinland-Pfalz hat virushemmende Arzneimittel beschafft und für die rheinland-pfälzische Bevölkerung insgesamt 500.000 Therapieeinheiten eingelagert. Damit soll die Zeit überbrückt werden, bis ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht. Dieser soll nach den Vereinbarungen auf Bundesebene in drei bis sechs Monaten, nachdem irgendwo auf der Welt ein Pandemievirus auftritt, entwickelt sein, und innerhalb von acht Wochen kann die Bevölkerung mit Impfstoff versorgt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ergänzend hinzufügen, dass heute meine Kollegin, Gesundheitsministerin Malu Dreyer, den Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz aufgefordert und gebeten hat, zu einer Sonderministerkonferenz einzuladen, um die aktuelle Lage und das Vorgehen auch zwischen den Ländern noch einmal abzugleichen und abzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss bei allen bedanken für die Akzeptanz auch beschränkender Maßnahmen und auch für einen außergewöhnlich hohen Einsatz, zum Beispiel bei den Geflügelhaltern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichsten Behörden des Landes, der nachgeordneten Behörden und auch bei den Kommunen, den Freiwilligen des Katastrophenschutzes, insbesondere den Feuerwehren, aber auch der Polizei und nicht zuletzt allen Bürgerinnen und Bürgern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat zügig und problemadäquat gehandelt. Wir werden dies auch künftig tun, und wir sind vorbereitet, die Maßnahmen, die dem jeweiligen aktuellen Entwicklungsstand der Tierseuche entsprechen, zum Schutz der Menschen zu ergreifen, auch wenn die Gefährdung äußerst gering ist, aber auch und vor allem, um die Ausbreitung der Tierseuche in die Hausgeflügelbestände soweit irgend möglich einzudämmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tagtäglich erreichen uns neue Meldungen zur Ausbreitung der Vogelgrippe. Jetzt gibt es also zu unserem Erschrecken auch in Deutschland erste Fälle toter Vö-

gel, die am H5N1-Virus erkrankt sind. Gestern hat sich die Zahl weiter erhöht.

Heute zeigt sich, wie richtig unsere Einschätzung war, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten, dass das Virus auch zu uns kommen könnte, und gewappnet zu sein. Ziel aller Maßnahmen, die ergriffen werden mussten und müssen, ist es, vorbeugend zu wirken, zu verhindern, dass sich das Virus auch auf die Nutzgeflügelbestände ausbreitet, und darüber hinaus auch Vorsorge für den Fall zu tragen, dass das Virus zu einem Grippevirus mutiert, der für Menschen gefährlich ist. Diese Gefahr ist gering, doch denkbar.

Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer hat auf die aktuellen Funde sofort die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und ein vorgezogenes Aufstellungsgebot angeordnet, das ab heute gilt.

Rheinland-Pfalz muss nun vehement die Eilverordnung zur Aufstellungspflicht mittragen und umsetzen. In Rheinland-Pfalz sind rund zwei Millionen Vögel vom Aufstellungsgebot betroffen. Die Geflügelhalter begrüßen diese Maßnahmen inzwischen auch, weil sich ihnen keine Alternative stellt. Es ist nicht auszudenken, welche existenzbedrohenden Schäden ein solcher Seuchenausbruch für die Tierhalter haben kann. Deshalb muss das Aufstellungsgebot jetzt konsequent umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem Vogelgrippe ist nicht für wortgewaltige Auseinandersetzungen geeignet. Dennoch ist es die Pflicht der Opposition, darauf zu achten, dass Versäumnisse vermieden werden und die richtigen Weichenstellungen erfolgen.

Diese Aufgabe nehmen wir als CDU-Fraktion angesichts des Ernstes der Situation wahr. Wir stellen fest, dass die Landesregierung bisher in verschiedener Weise sehr zögerlich war. Sie sollten in Anbetracht der Lage zielstrebig vorgehen.

(Zurufe von SPD und FDP)

Viele Verbraucher sind verunsichert. Es ist jetzt Aufgabe der Landesregierung, umfassend über Ausmaß und Risiko und über die Unbedenklichkeit des Geflügelverzehrs unter entsprechenden Bedingungen zu informieren. Wichtig ist es jetzt auch, insbesondere die Kinder darüber aufzuklären, wie sie sich beim Auffinden toter Vögel verhalten sollen bzw., dass sie Vögel an Gewässern und in Parks nicht füttern sollen, um nicht weitere Wildvögel anzulocken.

Wieder einmal zeigt sich, dass der Verbraucherschutz besser in einem Ministerium gebündelt werden muss. Gerade in einer so dringenden Angelegenheit muss die Abstimmung zwischen den Ressorts 100%ig funktionieren.

Es ist unabdingbar, dass Rheinland-Pfalz auf den Ernstfall einer Pandemie gut vorbereitet ist. Es geht hier nicht um Panikmache. Es muss gewährleistet sein, dass in ausreichendem Maß Medikamente vorgehalten sind, wie es das Robert-Koch-Institut empfiehlt. Dass wir dazu von der Landesregierung bisher sehr unterschiedliche und

auch unbefriedigende Antworten erhalten haben, ist nicht gut. Im Sommer letzten Jahres erhielten wir die Auskunft, es würden Medikamente für etwa 12 % der Bevölkerung vorgehalten.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt 20 %. Noch in der vergangenen Plenarsitzung erhielten wir zur Antwort, die Bevorratung sei im ausreichenden Maß gegeben. Was heißt das? Weshalb weicht die Landesregierung von der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts ab? Wir haben heute dazu wieder keine Antwort erhalten.

Wichtig sind Transparenz und Informationen. Wichtig ist auch, dass eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut ist, um im Fall einer Pandemie die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können. Es wundert schon, dass erst vor wenigen Tagen Ärzte angeschrieben worden sind und erst einmal ihre Adressen überprüft wurden. In dieser Hinsicht bedarf es vorausschauender Informationen und Konzepte.

Darüber hinaus muss dringend die Frage der Impfung von Tieren neu diskutiert und geklärt werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Land Rheinland-Pfalz zur Vorbeugung gut aufgestellt ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beinahe hätte ich damit begonnen, Sie zu loben und mich bei Ihnen zu bedanken für den guten Einstieg in diese Diskussion. Es kann offensichtlich nicht sein, dass man der Verlockung entgegentritt, wenn man gehört hat, was die Frau Ministerin dankenswerterweise sehr umfassend dargestellt hat, dass wir nämlich in Rheinland-Pfalz hervorragend aufgestellt sind, gut gehandelt wird und sie ausdrücklich darauf hingewiesen hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist diese Panikmache, dass man auf der einen Seite zwar sagt, das sei alles ruhig anzugehen, aber im nächsten Satz schon wieder die Bevölkerung verunsichert und versucht, den Menschen weiszumachen, wir würden in einer Gefahrensituation leben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben alles gesagt, was zum derzeitigen Zeitpunkt dazu gesagt werden kann. An dieser Stelle will ich mich ausdrücklich beim Landesuntersuchungsamt bedanken, weil das, was wir von dort hören, genau das unterstreicht, was Sie ausgeführt haben. Auch dort hat der Bürger nicht nur das Gefühl, sondern die Gewissheit, dass er umfassend und rechtzeitig informiert wird über

das, was möglicherweise an verschiedenen Stellen bei uns in Rheinland-Pfalz durchaus auftreten kann. Dessen sind wir uns alle bewusst.

Wir haben alle die Nachrichten der vergangenen Tage gelesen und im Fernsehen gesehen. Ich will nicht verhehlen, dass es mich schon etwas bedrückt hat zu sehen, wie lange es dauert – – –

(Dr. Weiland, CDU: Bitte keine Panikmache!)

– Ich habe gesagt, dass mich das bedrückt hat. Wenn Sie das Bedrücken schon panisch reagieren lässt, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen, Herr Dr. Weiland.

(Dr. Weiland, CDU: Nicht dass Sie die Leute verunsichern!)

Es geht darum, dass man aus solchen Fällen Rückschlüsse ziehen kann, auch für unser Vorgehen in Rheinland-Pfalz, weil so etwas einfach nicht passieren darf. Wenn so etwas festgestellt wird, dann muss auch sichergestellt sein, dass die Tierkadaver sehr schnell beseitigt werden.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, die mich irritiert hat. Keine Panik, Herr Dr. Weiland. Sie hat mich aber irritiert. Der Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer (CSU) hat eine Bundeszuständigkeit für die Seuchenbekämpfung gefordert. Heute Morgen hat der Unionsfraktionschef Kauder (CDU) dem heftigst widersprochen. Das hat mich etwas irritiert. Ich habe nachgefragt, wie denn die bisherigen Regelungen aussehen. Der Bund hat im Bereich der Seuchenbekämpfung bereits ausreichend Möglichkeiten, tätig zu werden. Das haben wir zum Beispiel bei der Eilverordnung zur Aufstallungspflicht gesehen. Es gibt genügend Handlungsspielräume. Es ist überhaupt nicht erforderlich, dass man die Kompetenzen des Bundes bei der Frage der Seuchenbekämpfung ausweitet.

Die Frau Ministerin hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir mit der Europäischen Union ins Gespräch kommen müssen, sodass die Kennzeichnungspflicht umgesetzt wird, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bei uns in Deutschland und in Rheinland-Pfalz darauf verlassen können, woher die Produkte kommen.

Ich meine, wir sind gut aufgestellt. Wir wissen, dass auch in Rheinland-Pfalz die Vogelgrippe ausbrechen kann. Wir haben aber gut vorgesorgt.

Frau Kollegin, Sie haben den Medikamentenvorrat angesprochen. Nach einer aktuellen Meldung von heute Morgen hat der Vorsitzende der Ländergesundheitsministerkonferenz, Herr Kley, gesagt, dass es keinen Engpass in Deutschland gebe. Dabei bezieht er sich auf die Erfahrungen mit der Spanischen Grippe von 1918. Diese Erfahrungen hat man gemacht. Deshalb weiß man, in welchem Umfang was vorzuhalten ist.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Thema müssen wir nun wirklich nicht darüber diskutieren, wer Recht hat und ob die Landesregierung gut oder schlecht aufgestellt ist. Sie haben die Diskussion allerdings selbst begonnen, indem Sie betont haben, wie toll die Landesregierung gehandelt habe. Dass die Opposition dann sagen kann, sie habe nicht so toll gehandelt, ist eine andere Frage.

Bei diesem Thema brauchen wir Aufklärung, Aufklärung und nochmals Aufklärung, damit es zu richtigen Reaktionen kommt. Mit richtigen Reaktionen können Schwierigkeiten vermieden werden. Es gibt jetzt schon panische Reaktionen aufgrund der zahlreichen toten Vögel, die gemeldet werden. „Spiegel-Online“ titelte gestern: Bei den Veterinären häufen sich die Kadaver. – Es ist nicht richtig, dass man alle toten Vögel, die man irgendwo findet, zu Veterinären bringt. Das muss überall gesagt werden. Deshalb ist es richtig, dass sich nicht nur zwei Ministerien darum kümmern, sondern dass sich wahrscheinlich alle Ministerien darum kümmern müssen, weil das ein Bereich werden kann, von dem alle betroffen sind. Dabei ist nicht nur das Landwirtschaftsministerium betroffen, sondern beispielsweise auch das Bildungsministerium. Das Wissenschaftsministerium ist ohnehin betroffen. Ich rege an, dass Sie das auf oberster Ebene im Ministerrat weiter behandeln.

Die Frage, die sich uns stellt, ist, wie man eine Frage richtig weitergeben kann. Wie kann die Information so gestaltet werden, dass sie am Schluss nicht widersprüchlich ist? Es dürfen keine Widersprüchlichkeiten zwischen den einzelnen Institutionen, zwischen den Ländern und dem Bund oder zwischen den Ländern entstehen. Daran muss gearbeitet werden. Wenn wir widersprüchliche Informationen erhalten oder wenn wir Streitereien haben, die unter anderem von Herrn Seehofer ausgelöst worden sind, dass der Bund mehr Kompetenzen benötige, dann hilft das in der Sachlage überhaupt nicht weiter. Das macht nur eine Unsicherheit aus. Wenn man dann auch noch wie Herr Seehofer den Landesbehörden unterstellt, sie hätten falsch oder gar nicht gehandelt, dann führt das natürlich zusätzlich zu Verunsicherungen.

Meine Damen und Herren, um Sicherheit zu gewährleisten, müssen wir natürlich auch darüber aufklären, was gefährlich ist und was gefährlich sein kann. Wir haben noch eine gewisse Unsicherheit bei der Frage, auf welche Tiere die Vogelgrippe übertragen werden kann. Es ist klar, dass das bei den meisten Hausgeflügeln der Fall ist. Inwieweit Tauben betroffen sind, wissen wir nicht so genau. Es wäre wichtig, in dieser Hinsicht aufzuklären. Inwieweit sind andere Tiere, wie beispielsweise Säugtiere, betroffen? Darüber eine breite Aufklärung zu erreichen, ist sehr wichtig. Außerdem ist es wichtig, dass man sich in Sicherheit wiegen kann, wenn man aufgeklärt worden ist. Dann sollte man nicht zu panischen Reaktionen neigen, sodass es nicht dazu kommt, dass

das Virus eher eine Chance hat, sich auszubreiten, als wenn nicht aufgeklärt worden wäre.

Wir brauchen auch in den Schulen die Aufklärung. Das Thema ist nicht ein Thema von heute oder gestern, sondern das ist ein Thema für die nächsten Wochen und Monate. Da es auch ein weltweites Thema ist, ist es ein Thema, das uns noch lange beschäftigen wird. Deswegen muss vorbereitet werden, wie wir genauer aufklären können.

Wir brauchen Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung, aber keinen Streit darüber, wer richtig und wer falsch gehandelt hat, sondern wie wir uns gut informieren können.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist eigentlich alles gesagt worden.

(Mertes, SPD: Nur noch nicht von allen!)

Frau Conrad hat die Situation sehr ausführlich dargelegt. Lassen Sie mich für unsere Fraktion nur einige wenige Anmerkungen machen. Ich möchte einige Punkte aufgreifen, die unsere Fraktion für wichtig hält.

1. Eine direkte Übertragung von infizierten Tieren auf Menschen – zumindest bei unseren Lebensgewohnheiten – erfolgt nach menschlichem Ermessen nicht.
2. Vorsicht ist allemal am Platz, vor allem dann, wenn irgendwo ein verendetes Stück Geflügel gefunden werden sollte.
3. Personen- und Gepäckkontrollen am Flughafen Hahn sollten intensiviert werden, um illegale Geflügelimporte zu unterbinden. Von Importen geht nach unserer Einschätzung ein sehr hohes Risiko aus.
4. Mit Hochdruck muss an der Entwicklung eines Impfstoffes gegen H5N1 gearbeitet werden. Es ist aber nicht sinnvoll, Impfstoff zu horten; denn eine prophylaktische Impfung ist wirkungs- und damit auch sinnlos.
5. Wildtiere können sich nicht infizieren. Daher sind Jäger bei der Ausübung der Jagd nicht infektionsgefährdet. Jäger und Naturschützer sollten aber verstärkt Wasserflächen und verendete Vögel beobachten, was sie zum Teil schon tun.
6. Es ist seitens der Landesregierung durch entsprechende Krisenpläne Vorsorge für den Fall getroffen worden, falls trotz der Gegenmaßnahmen die Vogelgrippe nach Rheinland-Pfalz käme.

Meine Damen und Herren, wenn man ein Resümee zieht, würde ich Folgendes sagen: Vorsicht ist geboten. Grund zur Panik besteht nicht. Die Landesregierung ist für alle Fälle gerüstet.

Frau Ministerin, ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Weiter Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist diese Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagsordnung auf

Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit vereinbaren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4467 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozial-
politischen Ausschusses

– Drucksache 14/4688 –

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, den ich auch um die Berichterstattung bitten würde, wenn er anwesend wäre.

(Kuhn, FDP: Wir verzichten auf die Berichterstattung!)

– Aus nahe liegenden Gründen wird allgemein auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ – mit der Berufstätigkeit – hat im engeren oder weiteren Sinn dieses Parlament in den vergangenen Jahren sehr oft beschäftigt. Daher ist es wohl angemessen, dass es das auch zum Schluss tut. Es ist auch deshalb angemessen, weil ein Durchbruch in dieser Hinsicht bisher nicht erzielt werden konnte.

Ein Durchbruch wäre dann erzielt, wenn wir davon ausgehen könnten, dass Menschen in unserem Land, die vor der Frage stehen, ob sie Kinder haben wollen oder nicht, eine tatsächliche Wahlfreiheit hätten. Diese Wahlfreiheit haben sie im Moment nicht.

Wer ein Kind bekommt – das muss man sich einmal vorstellen –, für den bedeutet das, dass er über viele Jahre hinweg 24 Stunden pro Tag 365 Tage im Jahr die Verantwortung dafür trägt und im Grunde genommen präsent sein müsste. Das lässt sich mit einer Berufstätigkeit nicht vereinbaren.

Es geht darum, jeden Tag, das über viele Jahre hinweg, so viel Zeit zu bekommen, in der man die Kinder nicht selbst betreuen muss, dass man arbeiten gehen kann. Das ist eigentlich der Kern des Ganzen.

Vor diesem Problem stehen viele. Viele beantworten für sich diese Frage so, dass sie sagen, es gibt da große Unsicherheiten. Wenn wir einige Jahre aus dem Beruf heraus müssen, könnte es uns passieren, dass wir nicht mehr hineinkommen. Das ist gerade in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation eine sehr wichtige Frage.

Deshalb reicht es nicht, Familien mit Kindern eine finanzielle Unterstützung zu geben. Deshalb reicht es nicht aus, Ihnen Verständnis in vielen Reden entgegenzubringen, sondern es ist ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich, um zu helfen und damit auch zu bewirken, dass die Menschen, die einen Kinderwunsch haben, diesen realisieren und auch mit einer Berufstätigkeit in Einklang bringen können.

Wir haben dazu einen Antrag vorgelegt, der sozusagen interdisziplinär das Ganze aufrollt. Wir sagen, wir benötigen nicht nur auf der Seite der Kinderbetreuung, und zwar auch der Kleinstkinderbetreuung – das ist auch an anderer Stelle ein Thema –, einen Durchbruch und auch wesentlich mehr Betreuungsplätze für Klein- und Kleinstkinder, sondern darüber hinaus müssen wir auch auf der Arbeitgeberseite einiges tun. Dabei muss der öffentliche Dienst Vorbild werden. Er ist es noch nicht – zumindest noch nicht in ausreichendem Maß.

Ferner müssen wir in die Privatwirtschaft Impulse geben, damit dort erkannt wird, welchen Gewinn die Wirtschaft hat, wenn mehr Menschen Kinder bekommen und wenn sich mehr Menschen sicher sein können, dass während ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder gut untergebracht und betreut werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Kern dessen, was wir wollen.

Sofern mir mehr Zeit zur Verfügung stehen würde, könnte ich Ihnen auch erzählen, was die Kollegin und der Kollege von den Koalitionsfraktionen sagen werden. Sie werden sagen, das machen wir alles bereits oder wir werden es tun. Das ist dann die Argumentation B, wie sie Bernhard Braun gestern referiert hat. Das werden wir auch noch ertragen. Dennoch meine ich, dass unser Antrag ein guter Impuls wäre und diesem Landtag zum Abschluss der Wahlperiode gut zu Gesicht stehen würde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Leppla das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute zum zweiten Mal den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das erste Mal haben wir ihn am 15. September 2005 im Plenum besprochen. Das war zwei

Tage vor der Bundestagswahl. Heute sind es 37 Tage vor der Landtagswahl. Ich weiß nicht, ob das von Ihnen beabsichtigt war, aber das bietet mir jetzt die Möglichkeit, über die erfolgreiche Arbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berichten. Vielen Dank dafür.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat denn die Tagesordnung gemacht?)

Wir werden Ihren Antrag übrigens wie im Sozialpolitischen Ausschuss heute ablehnen. Er war und ist überflüssig, weil die Realität schon längst viel weiter ist.

Meine Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der grundlegenden Bedingungen für eine zukunftsgerichtete Gesellschaft. Viele Studien belegen mittlerweile eindeutig das konsumtive Verhältnis zwischen Erwerbs- und Familienarbeit. Betriebswirtschaftliche Effekte und familienfreundliche Maßnahmen rechnen sich für Unternehmen; denn Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten werden vermieden sowie eine höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht.

Meine Damen und Herren, Familienfreundlichkeit kann man aber nicht verordnen. Wir können nur Prozesse zur Verstärkung der Familienfreundlichkeit anstoßen.

In der Arbeitswelt tragen überwiegend Private und Tarifpartner die Verantwortung. Politik kann den Dialog suchen, gute Argumente kommunizieren und dabei mehr für Familien und ihre Bedürfnisse werben sowie ein gesellschaftliches Umdenken in Gang setzen.

In Rheinland-Pfalz gehen wir diesen Weg. Heute sind schon zwei Drittel aller Betriebe davon überzeugt, dass sich Familienfreundlichkeit auszahlt und eine gesteigerte Unternehmensbindung meistens auch eine höhere Produktivität zur Folge hat.

Das von Ihnen geforderte Maßnahmenbündel, das ich aufzählen wollte, ist wegen der Reduzierung der Redezeit jetzt etwas kürzer geworden. Sie alle kennen aber das Programm „Viva Familia“, das mit einer Vielzahl von Projekten, unter anderem mit den Arbeitsfeldern „familienfreundliche Arbeitszeiten“ und „neue Arbeitszeitformen“, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien beiträgt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Mai 2005 wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Informationsstelle „Innovative Arbeitszeitmodelle“ eingerichtet. Auch dies hilft. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit fördert das Audit „Beruf und Familie“, dessen Ziel es ist, in einem auf das teilnehmende Unternehmen zugeschnittenen Prozess familiengerechte Lösungen zu finden und umzusetzen.

Im engen Zusammenhang damit stehen auch zum Beispiel die Unterstützung der lokalen Bündnisse für Familie und die dazugehörige Servicestelle, arbeitsmarktpolitische Programme zur Wiedereingliederung von

Frauen in das Erwerbsleben, die Beratungsstellen „Frauen und Beruf“ oder das Projekt „Führen in Teilzeit“.

Auch bei der Einführung von Studienkonten für ein gebührenfreies Erststudium ist darauf geachtet worden, dass die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Studium und Familie nicht zu kurz kommt. Es gibt einen Anspruch auf Verwendung des Studienkontorestguthabens unabhängig von Studiengang und Studiendauer für diejenigen, die minderjährige Kinder erziehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen Rheinland-Pfalz zu einem besonders familienfreundlichen Land machen. Deshalb ist ein Schwerpunkt unserer Politik, ressortübergreifend Familien Hilfestellungen in allen Lebenslagen zu geben. Wir wollen, dass in Rheinland-Pfalz die Kinder glücklich aufwachsen und sich mehr junge Männer und Frauen für Kinder entscheiden.

Dazu brauchen wir diese guten Rahmenbedingungen.

Dies bieten wir auch mit unserem Landesprogramm „Zukunftschance für Kinder – Bildung von Anfang an“ an. Wir haben über 300 neue Ganztagschulen im Land und werden wegen der enormen Nachfrage zum Schuljahresbeginn 2006 weitere einrichten.

Der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahre ist gesichert. Das wissen wir alle. Die Träger können heute schon jüngere Kinder in ihre Einrichtungen aufnehmen. Wir fördern auch die Tagespflege.

Wir werden als erstes westdeutsches Bundesland ab dem 1. August 2010 auch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder haben, wenn Eltern dies wollen. Eine finanzielle Entlastung für alle Eltern ist seit 1. Januar 2006 die Kostenübernahme des Beitrags für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Wir, die SPD, planen bis 2010 unter anderem auch die stufenweise Einführung des kostenlosen Kindergartens generell.

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen sind solide finanziert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir werden Rheinland-Pfalz noch familienfreundlicher gestalten, die Familien stärken und Menschen Lust auf Familie machen. Deshalb setzen wir uns zusammen mit der Landesregierung auch in Zukunft weiterhin für ein Bündnis aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte ein, – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin am letzten Satz. – – und zwar mit den Ländern, den Kommunen, den freien Trägern, den Kirchen, den Gewerkschaften, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und nicht zuletzt den Familien selbst und deren vielfältigen Organisationen und Initiativen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Familien müssen im Mittelpunkt unserer Politik stehen. Unser Ziel ist es, Familien zu unterstützen und stark zu machen, damit die Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Es gibt Eltern, die ihre kleinen Kinder zunächst selbst zu Hause aufziehen wollen, und andere, die Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren wollen oder müssen. Bei beiden Erziehungsformen darf es keine Benachteiligungen geben.

Unser zentrales Anliegen ist, die Betreuungssituation zu verbessern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hat viele Facetten, die in der Kürze der Zeit nicht umfassend angesprochen werden können.

Wir haben viel gehört. Für die betroffenen Eltern ist eines ganz entscheidend: Es sind keine Worte, sondern Taten gefragt.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es reicht nicht, Meister im Erfinden schöner Begriffe und im Verkünden wohlklingender Botschaften zu sein. Auch reicht es nicht, den Eindruck zu vermitteln, als ob durch hübsche Aktionen Rheinland-Pfalz kinderfreundlich wäre.

(Beifall bei der CDU –
Pörsken, SPD: Das müssen Sie
gerade sagen!)

Bitte verlassen Sie Ihren theoretischen Familienalleinvertretungsanspruch. Wir erinnern daran, dass die großen familienpolitischen Leistungen von der CDU eingebracht wurden, wie zum Beispiel die Lernmittelfreiheit oder der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Damit war Rheinland-Pfalz Vorreiter.

(Ministerpräsident Beck: Wie?
Wo? Was? Wer? –
Zurufe von der SPD)

Das von uns eingerichtete Landesfamiliengeld für kinderreiche und einkommensschwache Familien wurde von der SPD gestrichen. Ich habe es selbst gehört, wie der Ministerpräsident des Landes über das Radio einer mehrfachen Mutter, die sagte, dass sie das Geld dringend brauchte, erklärte: Wir müssen alle Opfer bringen.– Soll ich noch mehr aufzählen?

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, auf Hochglanzbroschüren Familienfreundlichkeit zu versprechen und sie dann nicht zu halten. Wir erleben einen Unterschied zwischen der Theorie und der Praxis.

(Beifall der CDU)

Frau Kollegin Leppla, insofern wundere ich mich schon über ihre Aussage, einen Antrag nur deshalb abzulehnen, weil er angeblich überflüssig sei.

Es gibt viel Handlungsbedarf. Insofern kommt der Antrag der GRÜNEN kurz vor den Wahlen leider zu spät. Sie sprechen darin viele unterschiedliche Aspekte an, die wir im Einzelnen näher beleuchten müssten und von denen ich einen herausgreifen werde.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein berechtigtes Anliegen der Eltern. Hier brauchen wir endlich Taten statt Worte und vor allem konsequentes Handeln. Im Antrag ist die Bildung angesprochen. Ich möchte Ihnen – hören Sie bitte einmal zu – nur ein Beispiel von vielen geben, das zeigt, wie Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen.

Derzeit steht für viele Eltern die Wahl der weiterführenden Schule für ihr Kind an. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Landkreis Mainz-Bingen geben. Hier gibt es derzeit die besondere Situation, dass sich aufgrund von Kapazitätsproblemen das Angebot für Eltern drastisch eingeschränkt hat und Kinder in einzelnen Schulen ihrer Wahl abgelehnt und einer anderen Schule zugewiesen werden. Das will ich nicht im Einzelnen thematisieren. Es geht mir nur um eines. Die Eltern haben sich in ihrer Not an das Bildungsministerium gewandt und um Unterstützung gebeten.

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben aus Ihrem Ministerium die Antwort bekommen, es gebe lediglich ein Recht auf die Wahl einer Schulart, aber kein Recht auf die Auswahl einer Schule. Sie mögen formal Recht haben. Es ist aber erstens ein bildungspolitisches Armutszeugnis zu sagen, dass die Auswahl der geeigneten Schule entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder ganz und gar unerheblich ist. Zweitens ist es ein Schlag für die Eltern, die Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren wollen oder müssen und die dafür zu Recht Hilfestellung in der Praxis und nicht in Hochglanzbroschüren erwarten dürfen.

(Beifall der CDU)

Es sind Eltern, die die Wahl ihrer Schule auch unter Gesichtspunkten der passenden Infrastruktur wählen, das heißt, die eine Schule aussuchen, die verkehrstechnisch so günstig liegt, dass sich dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren lässt.

(Glocke des Präsidenten)

Es gäbe noch viel zu sagen. Ich will es kurz machen. Es geht um die Umsetzung einer kind- und bedarfsgerechten Betreuung für die Kinder. Eines ist uns wichtig: Die Familien haben ein Recht darauf, dass mit diesem Thema ernsthaft umgegangen wird.

Frau Leppla, Sie haben insofern Recht, dass das Land zu einem kinderfreundlichen Land gemacht werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir haben neue Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der SKG-Kommunalakademie Reinsfeld sowie Unternehmerfrauen im Handwerk aus Trier. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich es richtig sehe, ist das die letzte Rede eines Parlamentariers in dieser Legislaturperiode. Ich darf ganz gegen meine Art damit starten, dass ich ausdrücklich zwei Positionen räume, die ich im Ausschuss eingenommen habe.

Kollege Marz weiß, wovon ich spreche. Es war eine Fehlinterpretation auch vom Kollegen Rosenbauer, mit dem ich mich eben in der Wolle hatte. Ich räume ein, dass es nicht richtig ist, in solchen Anträgen in den Krümeln zu suchen. Das nur als Beitrag zum guten Klima gegen Ende des letzten Tages.

Meine Damen und Herren, inhaltlich habe ich allerdings nichts zurückzunehmen und bleibe auf der Linie der Koalition insgesamt, dass das ein Antrag ist, –

(Billen, CDU: Das wundert mich aber wirklich!)

– Das wundert Sie.

– – der eine Vielzahl von Dingen beschreibt, die sogar besser längst implementiert sind, als sie in diesem Antrag präsentiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich erspare mir das Aufzeigen der ganzen Projekte, die von Frau Schäfer ein wenig widersprüchlich, und zwar einerseits als zu viel und andererseits als zu wenig, charakterisiert wurden. Wir scheinen nicht ganz falsch zu liegen.

Wer „Viva Familia“ oder das Audit „Beruf und Familie“ genauso wie bundespolitische Aktivitäten, wie zum Beispiel die Netzwerkbildung bei Familien, einfach so ausklammert, als ob es die letzten fünf bis zehn Jahre nicht gegeben hätte, und das zum Teil in eigener Zuständigkeit als Koalitionär in Berlin, der hat diesen Antrag von der Zeitplanung her am letzten Tag der Legislaturperiode ohne Chance auf Verwirklichung richtig platziert.

Meine Damen und Herren, was stört mich? Es ist nicht die Zielrichtung. In der Zielrichtung sind wir uns alle einig. Das weiß doch jeder. Das ist doch banal. Im Wahlkampf übertrifft sich doch jeder bei der Forderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herbeizuführen und noch stärker als bisher die Familien zu fördern.

Nur, es ist schon die Frage, wie man es erreichen will. Da gibt in der Tat einen Passus – das sind dann keine Krümel, sondern das ist zentral –, da wird auf Seite 2 des Antrags gefordert, dass die Bereitschaft der Unternehmen gefördert werden soll und bei der Bereitschaft, Belegrechte für Plätze im Kindertageseinrichtungen zur erwerben oder Betriebskindergärten selbst einzurichten, sollen die Unternehmen unterstützt und gefördert werden.

Im Spiegelstrich davor steht: Die Unternehmen sollen diese Angebote finanzieren. – Das ist dann schon süß. Dann haben wir jetzt Förderungen, die von den Unternehmen sozusagen finanziert werden, damit nachher nach Abzug der Verwaltungskosten eine Förderung möglich ist. Das beleuchtet die Problematik des Antrags überall dort, wo er über das hinausgeht, was schon getan ist.

Er beantwortet nicht, wie die Finanzierung funktionieren soll, und auch Frau Schäfer fügt mit ihrem Wunsch, Schulbezirke aufzuheben, eine Wunschliste, die schon nach Aussage des Finanzministeriums und im Grunde aller Parteien ohnehin schon jeden Rahmen sprengt, noch einen Weihnachtswunsch hinzu. Frau Schäfer, das macht die Sache nicht besser.

Wir sind als FDP – das sei mir auch noch erlaubt – davon überzeugt, dass man nicht nur die Leistungen des Staates in den Vordergrund rücken darf, sondern das tun muss, was auch in allen Bundesländern schon erfolgt, dass man Netzwerkbildungen, Bewusstseinsbildungen, Auditierungen vornimmt, man Familien in ihrem Image, in ihrer Selbstwahrnehmung stärkt, man die pädagogische Kompetenz auch von Eltern selbst stärken soll, man eigenorganisierte Tagesbetreuungsplätze stärken soll.

Alle diese Dinge, die nicht nur Solidarität und Staat, sondern auch Subsidiarität und Individuum in den Vordergrund rücken, sind eine Botschaft, die für uns wichtig ist. Diese findet sich in diesem Antrag leider nur stiefmütterlich.

Meine Damen und Herren, das gehört nicht zum engeren Bereich des Antrags, dass man auch bei neuen Forderungen das wirtschaftspolitische Klima und Umfeld nicht aus dem Auge lassen sollte. Das ist ebenso richtig wie oft wiederholt.

Damit möchte ich zum Ende meiner Rede kommen und wünsche Ihnen allen einen schönen Restwahlkampf und freue mich für den Teil unserer Fraktion auf eine Wiederkehr in ähnlicher Konstellation, was Zahlen und Verantwortung angeht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Auch ich werte es als ein sehr schönes Zeichen, dass der Landtag seine Arbeit dieser Wahlperiode mit dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ beendet.

Es zeigt einfach auch, dass das Thema nicht nur für die Landesregierung von außerordentlicher Bedeutung ist, sondern auch für dieses Parlament. Es war im Grunde das Thema, das uns wirklich sehr intensiv über all die Jahre begleitet hat. Vielen Dank dafür.

Natürlich kann man nicht sagen, dass wir zu 100 % am Ziel angelangt sind, aber man kann sehr selbstbewusst sagen: Wir haben eine weite Strecke des Weges zurückgelegt. – Man kann auch mit Gewissheit sagen, dass es kein anderes Land gibt, das so viel in die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche investiert hat, wie das Land Rheinland-Pfalz das getan hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Für die Landesregierung ist das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein Schwerpunkt. Das wird auch so bleiben. Ich denke, alle im Antrag aufgeführten Handlungsfelder werden sehr gut durch unsere Politik besetzt. In vielem – da gebe ich auch Herrn Dr. Schmitz Recht – sind wir sogar ein ganzes Stück weiter.

Ich möchte darauf verzichten, alles noch einmal aufzuzählen. Ich glaube aber, es ist auch im Beitrag von Frau Leppla deutlich geworden, dass wir sowohl beim Bereich Betreuung und Bildung von Kindern natürlich bundesweit Vorreiter sind. Ich nenne nur exemplarisch die Ganztagschulen und das Thema „Zukunftschance Kinder“.

Ich glaube aber, wir können auch zu Recht behaupten, dass wir in dem Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ wirklich sehr weit sind im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Das Thema „Betriebe für einen familienfreundlichen Betrieb im Rahmen von ‚Viva Familia‘“ zu gewinnen, ist sehr gut angelaufen. Wir werden auch in Zukunft noch gute Akzente setzen können.

Ein letzter Satz: Auch die Landesregierung ist vorbildlich in diesem Bereich. Ich bin sehr froh, auch heute sagen zu können, dass alle Ministerien sich auditieren ließen bzw. auditiert sind und selbst auch wirklich diesem Anspruch gerecht werden, inklusive des nachgeordneten Bereichs, im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ echte Akzente zu setzen und sich selbst zum familienfreundlichsten Arbeitgeber dann auch weiterzuentwickeln.

Wir machen das aus Überzeugung. Genauso konsequent werden wir das über alle Ressorts hinweg auch in der nächsten Legislaturperiode weiterführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Wir stimmen also nun unmittelbar über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4467 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der letzten Sitzung dieser Wahlperiode. Ich korrigiere die von mir sehr geschätzte Ministerin Malu Dreyer nur ungern. Sie hat gesagt, der Landtag beendet seine Arbeit mit der Diskussion dieses Antrags.

Dem ist nicht so. Der Landtag wird noch weiter bis zum 17. Mai um 24:00 Uhr weiterarbeiten. Ich sage das auch deswegen, damit hier nicht gleich sozusagen Wehmut überbietet, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass ein Fünftel der Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Gründen nicht wieder für den neuen Landtag kandidieren.

Ich erlaube mir, die Namen der Kolleginnen und Kollegen in der Reihenfolge ihrer Zugehörigkeit zum Landtag zu nennen.

Frau Dr. Petra Heid hat zehn Monate dem Landtag angehört. Sie ist seinerzeit für unseren Kollegen Dr. Gerhard Schmidt nachgerückt.

Frau Sigrid Mangold-Wegner rückte vor vier Jahren für Florian Gerster nach.

Frau Angela Schneider-Forst scheidet nach zehn Jahren aus dem Landtag aus. Sie hatte einen besonderen Schwerpunkt in der Jugendpolitik und war auch Mitstreiterin der Zusammenarbeit mit unserer Partnerregion Burgund.

Herr Staatsminister Gernot Mittler hat zehn Jahre dem Landtag angehört. Welchen politischen Schwerpunkt er hatte, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Frau Mathilde Weinandy hat ebenfalls zehn Jahre dem Landtag angehört. Ihr Schwerpunkt war der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung.

Herr Herbert Jullien hat zwölf Jahre dem Landtag angehört, zeitweise war er Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission.

Herr Peter Anheuser hat 13 Jahre dem Landtag angehört und war entschiedener Verfechter der Interessen der Winzerinnen und Winzer und war Alterspräsident in der 14. Wahlperiode.

Frau Anne Kipp hat 15 Jahre dem Landtag angehört und war Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung.

Herr Sigurd Remy war ebenfalls 15 Jahre im Landtag. Er gehörte viele Jahre dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr an.

Herr Ernst-Günter Brinkmann schließlich war 19 Jahre Mitglied des Landtags. Sie wissen es, er war gesundheitspolitischer Sprecher seiner Fraktion bzw. ist es noch.

Herr Klaus Hammer war 19 Jahre im Landtag. Er war Vorsitzender des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission. Er ist engagierter Sozialpolitiker.

Das gilt auch für meinen Freund und Kollegen Günter Rösch, der 19 Jahre dem Parlament angehörte und sozialpolitischer Sprecher seiner Fraktion war.

Herr Franz Schwarz war Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Ich unterstelle einmal, er war dies seit Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit vor 19 Jahren. Schließlich war er verdienstvoller Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukunft für Arbeit“ in dieser Wahlperiode.

Herr Dieter Schmitt aus Fisch im Kreis Trier-Saarburg war engagierter Vertreter der Interessen der Landwirtschaft und der Winzer und auch Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses in der Wahlperiode von 1996 bis 2001.

Rudolf Franzmann war 22 Jahre Mitglied des Landtags. Er hat die ganze Bandbreite der Politikfelder durchmessen, war viele Jahre Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Forsten und in den letzten Jahren verstärkt im Europaausschuss, zeitweise Vorsitzender des Europaausschusses.

Jetzt kommen wir sozusagen zu den Oldies. Franz Josef Bischel war 25 Jahre Mitglied des Landtags. Viele werden sich daran erinnern, dass er ganz gewiss einer derjenigen war, der das Thema „Datenschutz“ zu einer Zeit bearbeitet hat, als das noch nicht von allen in der Bedeutung erkannt worden ist, die es heute fraglos hat.

Dr. Georg Gölter war von 1969 bis 1977 Mitglied des Deutschen Bundestags, seit 1979 Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz.

Für ihn gilt nicht das, was er gestern gesagt hat, was ich glücklicherweise mitbekommen habe, dass auf ihn ja niemand höre und dies sein schlimmes Schicksal sei.

Ich weiß, er kokettiert sehr gern. Aber wenn jemand Gehör über die Fraktionsgrenzen hinweg gefunden hat, manchmal mit mehr oder weniger Verdruss, aber doch immer interessiert, dann gilt das ganz gewiss für Sie, Herr Dr. Gölter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich die Mitglieder des Präsidiums, auch diese scheiden bis auf den Herrn Kollegen Creutzmann aus: Friedel Grützma-cher gehörte 15 Jahre dem Landtag an und war fünf Jahre Vizepräsidentin des Landtags. Ihre Schwerpunkte waren Migrationsfragen, der Innen- und der Rechtsaus-schuss.

Helga Hammer war fünf Jahre Vizepräsidentin und 15 Jahre Mitglied des Landtags sowie zeitweise Vorsitzen-de des Sozialpolitischen Ausschusses und Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur.

Gerd Itzek war 23 Jahre Mitglied des Landtags und viele Jahre finanzpolitischer Sprecher der Fraktion, Vorsitzen-der des Haushalts- und Finanzausschusses, Vorsitzen-der der Rechnungsprüfungskommission und schließlich seit dem 27. April 2005 Vizepräsident des Landtags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich scheid-e auch aus.

(Heiterkeit im Hause)

Ich sagte ja, es solle keine Wehmut aufkommen. Wir verabschieden uns für heute. Wir sind aber noch Mit-glieder des Landtags bis zu dem von mir genannten Datum.

Ich mache darauf aufmerksam, dass es in den letzten Jahren üblich gewesen ist, dass das neue Präsidium des Landtags in der ersten Sitzung nach der konstituieren-den Sitzung die neuen Abgeordneten und die ausge-schiedenen Abgeordneten zu einem Parlamentarischen Abend einlädt.

Ich hoffe, dass diese schöne Tradition vom neuen Präsi-dium fortgesetzt werden wird und wir uns alle an diesem Parlamentarischen Abend wieder sehen werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Beifall im Hause)

E n d e d e r S i t z u n g : 13:03 Uhr.